

*die neue*

**satz  
umg**

*des*

**bbk  
berlin**

# inhalt

Impressum .....	02
Einladung .....	03
Entwurf für die Satzungsänderung des bbk berlin e.V. ....	04
Der neue Vorstand – Eine Zwischennachricht .....	10
Gorillas, Girls, Gender, Gap – Podiumsdiskussion in der Bildhauerwerkstatt des bbk berlin in Zusammenarbeit mit dem bildungswerk .....	11
Transparenz und Chancengleichheit durch offene Kunstwettbewerbe? – Diskussionsveranstaltung des Büros für Kunst im öffentlichen Raum am 23. November 2016 .....	12
Information: Der Masterplan ART STUDIOS 2020 .....	12
Bericht: Medienwerkstatt in der Schaltzentrale auf der Berliner Liste .....	13
30 Jahre Bildhauerwerkstatt - Ein Fest ist in Vorbereitung .....	13
Ergebnisprotokoll der Mitgliederversammlung des bbk berlin am 11. Mai 2016 .....	14
Der bbk berlin trauert um seine verstorbenen Mitglieder .....	17
Service und Informationen	
wettbewerbe   stipendien   projekte   förderungen .....	18
Mitgliederrabatt für Künstlerbedarf .....	24
Bildungswerk – Das neue Programm .....	25
Beratungsservice für Mitglieder und bildende Künstlerinnen und Künstler Berlins .....	26
Adressen .....	27

Impressum  
bbk berlin e.V.  
Köthener Straße 44  
10963 Berlin  
Tel 030/230899-0  
Fax 030/230899-19  
info@bbk-berlin.de

Redaktion:  
Ute Weiss Leder  
und der Vorstand

Layout:  
Ute Weiss Leder

Satz/Lithografie/Druck:  
Grafische Werkstatt  
Franz Pruckner

Vorstand des bbk berlin e.V.:

Heidi Sill, Cornelia Renz, Zoë Miller, Herbert Mondry, Patrick Huber, Thomas Schliesser, Sophie Trenka-Dalton

Bildnachweise:

Allen Künstlerinnen und Künstlern danken wir herzlich. Die Bildnachweise befinden sich an den Abbildungen im Text.

Alle Abbildungen und Texte © genannte Autoren.

Bilder aus dem Kulturwerk/ Bildungswerk/ bbk berlin:

Sandra Becker (S. 20 u., S. 22 u.); André Bockholdt (S. 13, 17, 18, 19 o.+u., 20 o., 21, 22 o., 23, 24); Lioba von den Driesch (S. 13);

Ilka Frost (S. 15); Dr. Frieder Schnock, Bildungswerk – Das Programm (S. 25); Ute Weiss Leder (S. 11)

Alle Abbildungen und Texte © genannte Autoren

# einladung zur mitgliederversammlung

Mittwoch | 30.11.2016 | 18 Uhr | Academie Lounge | Köthener Str. 44, EG | 10963 Berlin

## Liebe Künstlerinnen und Künstler,

seit dem Ende des letzten Jahres führt der bbk berlin e.V. eine intensive Debatte über seine Satzung. Wie eine Mitgliederinitiative und die starke Resonanz von Mitgliederberatungen und -versammlungen zu diesem Thema zeigen, ist das Interesse vieler Mitglieder an einer Reform der Satzung des bbk berlin sehr groß. Das mit gutem Grund:

### **eine Satzung drückt das Selbstverständnis eines Verbandes aus und ist seine Verfassung.**

Am 20. April 2016 hat eine Mitgliederversammlung die wesentlichen Inhalte einer Satzungsreform beschlossen und zugleich eine von ihr bestimmte Kommission, bestehend aus Heidi Sill (seit Mai Vorsitzende des bbk berlin), Herbert Mondry (langjähriger Vorsitzender des bbk berlin und Vorstandsmitglied), María Linares (ehemaliges Vorstandsmitglied), Bernhard Kotowski (Geschäftsführer) und Jörg Bürkle (ehemaliges Vorstandsmitglied und Initiator einer Mitgliederbegehrens zur Satzungsreform), damit beauftragt, diesen Beschlüssen eine vereinsrechtlich korrekte und konkrete Formulierung zu geben. Diese Arbeit sollte von Herrn Rechtsanwalt Arnd Böken begleitet werden. Nach mehreren Sitzungen hat diese Kommission ihre Arbeit nunmehr abgeschlossen. Sie legt im Auftrag der Mitgliederversammlung vom April nun Anträge zu einer Satzungsreform vor, über die die Mitgliederversammlung am 30.11.16 abschließend entscheiden wird.

Sie finden in den Materialien dazu eine synoptische Darstellung "Satzung bisherige Fassung" links und "Satzung neue Fassung" rechts vor.

Die Veränderungen und Ergänzungen, die beantragt sind und über die abgestimmt werden wird, sind jeweils deutlich **fett** hervorgehoben.

Sie werden in der Versammlung im einzelnen von Kommissionsmitgliedern und von Herrn Rechtsanwalt Böken erläutert, soweit dies nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung vom 20. April noch notwendig ist.

### **Deshalb hier nur noch einmal Leitgedanken:**

Die bisherige Satzung des bbk berlin ist in wichtigen Teilen veraltet oder zu unbestimmt. Sie soll deshalb modernisiert und konkretisiert werden.

Dazu gehört, neu als Vorschlag der Kommission, eine Anpassung des Vereinsnamens in "**berufsverband bildender künstlerinnen und künstler berlin**" und eine Präambel, die das Selbstverständnis des Berufsverbandes umreißt.

Die Rechte der Mitglieder und die Rechte und Aufgaben der Mitgliederversammlung werden viel ausführlicher und genauer beschrieben und bestimmt, um die Demokratie im Verband zu stärken und zugleich möglichen künftigen Auseinandersetzungen durch die Vorgabe klarer Regeln vorzubeugen. Die Funktionen und die Funktionsbezeichnungen des Vorstandes sollen überarbeitet werden – dazu gibt es alternative Vorschläge –, an Vorstandsmitglieder sollen künftig nach Entscheidung der Mitgliederversammlung Aufwandsentschädigungen oder sonstige angemessene Vergütungen auf klarer satzungsrechtlicher Grundlage gezahlt werden können und die Aufgaben des Vorstandes werden genauer beschrieben.

Sicherung und Ausbau der Demokratie im Verband, Transparenz und Gewährleistung effektiver Arbeit der Verbandsorgane, Verfahrenssicherheit durch eindeutige Satzungsbestimmungen: das waren und sind die Ziele der Diskussionen um eine Satzungsreform.

In diesem Sinne bitten wir um eine zahlreiche Teilnahme an der Mitgliederversammlung!

## **18 Uhr – Mitgliederversammlung**

### Tagesordnung

- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit nach § 9 der geltenden Satzung
- Wahl einer Versammlungsleitung und der Protokollführung
- Satzungsändernde Anträge
- Beschluss über Aufwandsentschädigung/ Vergütung für Vorstandsmitglieder
- Beschluss über Fortsetzung der Amtstätigkeit des Vorstandes nach Satzungsänderung
- Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
der Vorstand, die Geschäftsstelle und die Satzungs-AG

## Satzung des berufsverbandes bildender künstlerinnen und künstler berlin e.V.

### bisherige Fassung

#### § 1 Name und Sitz

Der berufsverband bildender künstler berlin ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Berlin.

#### § 2 Zweck und Aufgaben

Zweck des Verbandes ist es, die bildenden Künstlerinnen und Künstler zu vertreten und sie unter Ausschluss parteipolitischer Ziele beruflich zu fördern. Ein Zweck ist nicht auf einen wirtschaftlichen Betrieb gerichtet.

Aufgaben des Verbandes sind:

- Unabhängige Vertretung der beruflichen Interessen der bildenden Künstler in der Öffentlichkeit, gegenüber Behörden, Institutionen und dem Kunsthandel
- Verbesserung der Einkommens- und Arbeitsbedingungen, vor allem durch den Abschluss von Tarifverträgen und tarifvertragsähnlichen Vereinbarungen
- Rechtsschutz: für seine Mitglieder nach Maßgabe einer Rechtsschutzordnung.
- Verbesserung der Aus- und Weiterbildung
- Verbesserung des Urheberrechts und Zusammenarbeit mit Verwertungsgesellschaften
- Förderung und Durchsetzung der für künstlerische Arbeit und Bildungsarbeit notwendigen Infrastruktur, insbesondere von Werkstätten wie beispielsweise einer Druck-, einer Bildhauer-, einer Medienwerkstatt, von Arbeitsflächen, von Kunst-im-öffentlichen-Raum für alle professionellen Künstlerinnen und Künstler
- Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Bildender Künstler und befreundeten Verbänden
- Demokratisierung sowie Durchsetzung und Erweiterung der Mitbestimmung und Mitsprache bei allen Betrieben und Einrichtungen im Bereich von Kultur und Medien.

#### § 3 Grundsatz

Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Nationalität, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder aus genetischen, gesundheits- und bevölkerungspolitischen Gründen benachteiligt werden. Wer anderen Menschen ihre Menschenwürde oder ihr Menschsein abspricht oder mindert,

### neue Fassung

#### Präambel

**Der berufsverband bildender künstlerinnen und künstler berlin ist die unabhängige, demokratische, solidarische und transparente Interessenvertretung aller bildenden Künstlerinnen und Künstler in Berlin. Seine Ziele sind die Stärkung der Rechte der Künstlerinnen und Künstler, die Verbesserung ihrer Produktionsbedingungen und die Gewährleistung ihrer Mitsprache in der Kulturpolitik.**

#### § 1 Name und Sitz

Der berufsverband bildender **künstlerinnen und** künstler berlin ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Berlin.

#### § 2 Zweck und Aufgaben

Zweck des Verbandes ist es, die bildenden Künstlerinnen und Künstler zu vertreten und sie unter Ausschluss parteipolitischer Ziele beruflich zu fördern. **Sein** Zweck ist nicht auf einen wirtschaftlichen Betrieb gerichtet.

Aufgaben des Verbandes sind **insbesondere**:

- Unabhängige Vertretung der beruflichen Interessen der bildenden **Künstlerinnen und** Künstler in der Öffentlichkeit, gegenüber Behörden, Institutionen und dem Kunsthandel
- Verbesserung der Einkommens- und Arbeitsbedingungen, vor allem durch den Abschluss von Tarifverträgen und tarifvertragsähnlichen Vereinbarungen
- Rechtsschutz: für seine Mitglieder nach Maßgabe einer Rechtsschutzordnung.
- Verbesserung der Aus- und Weiterbildung
- Verbesserung des Urheberrechts und Zusammenarbeit mit Verwertungsgesellschaften
- Förderung und Durchsetzung der für **die** künstlerische Arbeit und Bildungsarbeit notwendigen Infrastruktur, **auch mithilfe gemeinnütziger Betriebe**, insbesondere von Werkstätten wie beispielsweise einer Druck-, einer Bildhauer-, einer Medienwerkstatt, von Arbeitsflächen, von Kunst-im-öffentlichen-Raum für alle professionellen Künstlerinnen und Künstler
- Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Bildender Künstler und befreundeten Verbänden
- Demokratisierung sowie Durchsetzung und Erweiterung der Mitbestimmung und Mitsprache bei allen Betrieben und Einrichtungen im Bereich von Kultur und Medien **sowie der Künstlerförderung.**

#### § 3 Grundsatz

Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Nationalität, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen, **seiner sexuellen Orientierung** oder aus **rassistischen**, genetischen, gesundheits- und bevölkerungspolitischen Gründen benachteiligt werden. Wer anderen Menschen ihre Menschenwürde

oder deren Rechte einschränkt oder solche Ziele verfolgt oder Organisationen angehört, die solche Ziele verfolgen, kann nicht Mitglied im bbk berlin sein.

#### § 4 Mitgliedschaft

Mitglied des Verbandes kann jede bildende Künstlerin/ jeder bildende Künstler werden, die/ der die Aufnahmekriterien nach § 5 erfüllt. Die Mitgliedsrechte von Künstlerinnen und Künstlern, die im bbk berlin oder in einer seiner Gesellschaften angestellt sind, ruhen, solange sie Mitarbeiter/innen sind.

#### § 5 Aufnahme

Aufgenommen werden Berufskünstlerinnen und Berufskünstler, die folgende Kriterien erfüllen:

1. ein abgeschlossenes Studium in einem bildnerischen Fach nachweisen und/ oder
2. eine Ausstellung und/ oder Publikationspraxis nachweisen oder
3. den Nachweis einer kontinuierlichen, künstlerischen Tätigkeit erbringen.

Die Aufnahme in den Verband erfolgt durch eine Aufnahmekommission, der Künstlerinnen und Künstler aller Fachgruppen angehören sollten. Ihr obliegt die Prüfung der eingereichten Unterlagen. Mitglied ist, wer die Bestätigung seiner Aufnahme erhalten und die Aufnahmegebühr bezahlt hat.

#### § 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

1. durch den Tod,
2. Durch freiwilligen Austritt. Dieser ist dem Vorstand spätestens am 1. Oktober eines Jahres schriftlich zu erklären und wird zum Schluss des Jahres wirksam;
3. durch den Ausschluss. Dieser kann aus wichtigen Gründen durch Vorstandsbeschluss ausgesprochen werden. Gegen diesen Beschluss steht dem Betroffenen Berufung bei der Mitgliederversammlung offen. Die Berufung ist binnen eines Monats nach Empfang des Ausschlussbescheides schriftlich einzulegen und an den Vorstand zu richten.

Mit dem Austritt oder dem Ausschluss verliert das Mitglied sämtliche Rechte, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, besonders die Rechte aus dem Vereinsvermögen. Mitglieder, die mit ihrem Beitrag trotz zweifacher schriftlicher Mahnung länger als ein Jahr im Rückstand sind, können aus dem Verein ausgeschlossen werden. In jedem Fall verliert das Mitglied sein Stimmrecht auf Mitgliederversammlungen. Über den Ausschluss ist das Mitglied schriftlich zu informieren. In Notfällen kann auf Beschluss des Vorstands einem Mitglied der Beitragsrückstand erlassen werden.

#### § 7 Mitgliedsbeitrag

Die Mitglieder zahlen einen Jahresmitgliedsbeitrag, der in der Regel zum 31.01. des Jahres fällig wird. Die Zahlung von Monats-, Quartals- und Halbjahresbeiträgen kann vereinbart werden. In diesem Fall sind die Beiträge spätestens zum letzten Werktag des vereinbarten Zeitraums fällig.

oder ihr Menschsein abspricht oder mindert, oder deren Rechte einschränkt oder solche Ziele verfolgt oder Organisationen angehört, die solche Ziele verfolgen, kann nicht Mitglied im bbk berlin sein.

#### § 4 Mitgliedschaft

Mitglied des Verbandes kann jede bildende Künstlerin/ jeder bildende Künstler werden, die/ der die Aufnahmekriterien nach § 5 erfüllt. **Die Mitgliedsrechte von Künstlerinnen und Künstlern, die im bbk berlin oder in einer seiner Gesellschaften angestellt sind, können nicht in Angelegenheiten ausgeübt werden, die die Interessen des Mitglieds berühren können. Dies gilt nicht für Mitglieder des Vorstandes.**

*alternativ: keine Änderung*

#### § 5 Aufnahme

Aufgenommen werden Berufskünstlerinnen und Berufskünstler, die folgende Kriterien erfüllen:

1. ein abgeschlossenes Studium in einem bildnerischen Fach nachweisen und/ oder
2. eine Ausstellung und/ oder Publikationspraxis nachweisen oder
3. den Nachweis einer kontinuierlichen, künstlerischen Tätigkeit erbringen.

Die Aufnahme in den Verband erfolgt durch eine Aufnahmekommission, der Künstlerinnen und Künstler verschiedener Fachgruppen angehören sollten. Ihr obliegt die Prüfung der eingereichten Unterlagen. Mitglied ist, wer die Bestätigung seiner Aufnahme erhalten und die Aufnahmegebühr bezahlt hat.

#### § 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

1. durch den Tod,
2. Durch freiwilligen Austritt. Dieser ist dem Vorstand spätestens am 1. Oktober eines Jahres schriftlich zu erklären und wird zum Schluss des Jahres wirksam;
3. durch den Ausschluss. Dieser kann aus wichtigen Gründen durch Vorstandsbeschluss ausgesprochen werden. Gegen diesen Beschluss steht dem Betroffenen Berufung bei der Mitgliederversammlung offen. Die Berufung ist binnen eines Monats nach Empfang des Ausschlussbescheides schriftlich einzulegen und an den Vorstand zu richten.

Mit dem Austritt oder dem Ausschluss verliert das Mitglied sämtliche Rechte, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben, besonders die Rechte aus dem Vereinsvermögen. Mitglieder, die mit ihrem Beitrag trotz zweifacher schriftlicher Mahnung länger als ein Jahr im Rückstand sind, können aus dem Verein ausgeschlossen werden. In jedem Fall verliert das Mitglied sein Stimmrecht auf Mitgliederversammlungen. Über den Ausschluss ist das Mitglied schriftlich zu informieren. In Notfällen kann auf Beschluss des Vorstands einem Mitglied der Beitragsrückstand erlassen werden.

#### § 7 Mitgliedsbeitrag

Die Mitglieder zahlen einen Jahresmitgliedsbeitrag, der in der Regel zum 31.01. des Jahres fällig wird. Die Zahlung von Monats-, Quartals- und Halbjahresbeiträgen kann vereinbart werden. In diesem Fall sind die Beiträge spätestens zum letzten Werktag des vereinbarten Zeitraums fällig.

Die Höhe des Beitrags beschließt die Mitgliederversammlung und wird dem Mitglied in der Beitrittserklärung mitgeteilt. Beschließt die Mitgliederversammlung die Änderung der Beitragshöhe, sind die Mitglieder hierüber schriftlich zu informieren.

#### § 8 Organe des Verbandes

Die Organe des Verbandes sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) die Kommissionen.

#### § 9 Die Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung muss mindestens einmal jährlich und zwar im ersten Kalendervierteljahr stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Eine Frist von 10 Tagen ist einzuhalten. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn der Vorstand dies für notwendig erachtet oder wenn mindestens 50 Mitglieder oder mindestens der 10. Teil der Mitglieder des Verbandes schriftlich Antrag darauf stellt. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden durch Stimmenmehrheit gefasst. Bei Satzungsänderung ist eine Mehrheit von 2/3 der Anwesenden erforderlich.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 5% der Mitglieder anwesend sind. Sind weniger als 5% der Mitglieder anwesend, so ist die Mitgliederversammlung dennoch beschlussfähig, es sei denn, ein Verbandsmitglied zweifelt die Beschlussfähigkeit innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung an. Ist die Beschlussfähigkeit fristgerecht angezweifelt worden, so muss innerhalb zweier Monate eine neue Mitgliederversammlung fristgemäß unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer beschlussfähig.

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

1. Wahl und Entlastung des Vorstands
2. Einsetzung und Entlastung der Kommissionen
3. Einsetzung der Geschäftsführerin/ des Geschäftsführers
4. Beschlussfassung über

- a) Hauptaufgaben des Verbandes,
- b) Satzungsänderungen,
- c) Auflösung des Verbandes

Die Höhe des Beitrags beschließt die Mitgliederversammlung und wird dem Mitglied in der Beitrittserklärung mitgeteilt. Beschließt die Mitgliederversammlung die Änderung der Beitragshöhe, sind die Mitglieder hierüber schriftlich zu informieren.

#### § 8 Organe des Verbandes

Die Organe des Verbandes sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) die Kommissionen.

#### § 9 Die Mitgliederversammlung

**Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des Verbands. Die Mitglieder üben ihre Rechte persönlich aus, Stimmübertragungen sind ausgeschlossen.**

Die ordentliche Mitgliederversammlung muss mindestens einmal jährlich und zwar im ersten Kalendervierteljahr stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Eine Frist von 10 Tagen ist einzuhalten. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn der Vorstand dies für notwendig erachtet oder wenn mindestens 50 Mitglieder oder mindestens der 10. Teil der Mitglieder des Verbandes schriftlich Antrag darauf stellt. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden durch Stimmenmehrheit gefasst, **soweit das Gesetz oder diese Satzung nicht andere Mehrheiten verlangen.**

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 5% der Mitglieder anwesend sind. Sind weniger als 5% der Mitglieder anwesend, so ist die Mitgliederversammlung dennoch beschlussfähig, es sei denn, ein Verbandsmitglied zweifelt die Beschlussfähigkeit innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung an. Ist die Beschlussfähigkeit fristgerecht angezweifelt worden, so muss innerhalb zweier Monate eine neue Mitgliederversammlung fristgemäß unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer beschlussfähig.

**Die Leitung einer Mitgliederversammlung kann auf Beschluss auch auf externe Personen übertragen werden.**

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- **Wahl und Abberufung des Vorstands und seiner Sprecher/innen**
- **Entlastung des Vorstands**
- **Wahl zweier Kassenprüfer/innen**
- **Einsetzung und Abberufung der Kommissionen**
- **Zustimmung zur Einsetzung der Geschäftsführer**
- **Beschlussfassungen über**
  - a) **Hauptaufgaben des Verbandes und seiner Programmatik**
  - b) **Satzungsänderungen**
  - c) **Auflösung des Verbandes**
  - d) **Erwerb, Veräußerung, Übertragung, Programmatik und Satzung von Geschäftsbeteiligungen**
  - e) **Erwerb, Veräußerung und Übertragung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten**

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das von zwei Vorstandsmitgliedern des Verbandes zu unterzeichnen ist.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das von zwei Vorstandsmitgliedern des Verbandes zu unterzeichnen ist.

#### **Mehrheitserfordernisse**

- Für Satzungsänderungen des bbk berlin e.V. ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- Für Beschlüsse über Geschäftsbeteiligungen ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- Für Beschlüsse über die Satzung der Gesellschaften des bbk berlin e.V. ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- Ein Beschluss über die Veräußerung oder Übertragung von Gesellschaften des bbk, ihrer Grundstücke bzw. von Geschäftsanteilen ist nur mit einer Zustimmung von 3/4 aller anwesenden Mitglieder in einer hierzu einzuberufenden Mitgliederversammlung möglich.

#### **Auskunftsrecht**

Jedem Mitglied ist auf Verlangen in der Mitgliederversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten des Verbandes zu geben, soweit das zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunft hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen.

Der Vorstand darf die Auskunft verweigern, soweit sich der Vorstand durch die Erteilung der Auskunft strafbar machen oder eine gesetzliche Geheimhaltungspflicht verletzen würde.

Wird einem Mitglied die Auskunft verweigert, so kann es verlangen, dass die Frage und der Grund, aus dem die Auskunft verweigert worden ist, in das Protokoll aufgenommen werden.

#### **§ 10 Kommissionen**

Zur Durchführung bestimmter Aufgaben setzt die Mitgliederversammlung Kommissionen ein. Die Aufgaben werden von der Mitgliederversammlung genau angegeben. Die Vertretung des Verbandes durch den Vorstand wird davon nicht berührt.

Die Beschlüsse der Kommissionen bedürfen der Zustimmung durch den Vorstand. Die Sprecher/innen der Kommission vertreten die Beschlüsse der Kommissionen gegenüber dem Vorstand. Sie werden für die Dauer der Wahlperiode der Kommissionen aus deren Mitte gewählt. Abhängig Beschäftigte des bbk berlin und Vorstandsmitglieder werden in der Regel nicht Mitglieder in den Kommissionen. Die Ausnahmen bestimmt die Mitgliederversammlung.

#### **§ 10 Kommissionen**

Zur Durchführung bestimmter Aufgaben setzt die Mitgliederversammlung Kommissionen ein. **Die Mitgliederversammlung wählt die Mitglieder der Kommission für die Dauer von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich. Eine mehrfache Wiederwahl eines Kommissionsmitgliedes setzt voraus, dass die Mitgliederversammlung dies ausdrücklich beschließt.** Die Aufgaben werden von der Mitgliederversammlung genau angegeben. Die Vertretung des Verbandes durch den Vorstand wird davon nicht berührt.

Die Beschlüsse der Kommissionen bedürfen der Zustimmung durch den Vorstand. Die Sprecher/innen der Kommission vertreten die Beschlüsse der Kommissionen gegenüber dem Vorstand. Sie werden für die Dauer der Wahlperiode der Kommissionen aus deren Mitte gewählt. Abhängig Beschäftigte des bbk berlin und Vorstandsmitglieder werden in der Regel nicht Mitglieder in den Kommissionen. Die Ausnahmen bestimmt die Mitgliederversammlung.

## § 11 Vorstand

Der Vorstand vertritt die Interessen der Mitglieder. Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, der/dem stellvertretenden Vorsitzenden und fünf weiteren Vorstandsmitgliedern. Für den Fall einer länger andauernden Verhinderung des oder der Vorsitzenden bestimmt der Vorstand mehrheitlich eines seiner Mitglieder, das für den Zeitraum der Verhinderung die satzungsmäßigen Aufgaben der/des Vorsitzenden wahrnimmt. Der Vorstand wird auf der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Mitglied des Vorstands kann nicht sein, wer vom bbk berlin oder einer seiner Gesellschaften wirtschaftlich abhängig ist.

Nach außen wird der Verband durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten, unter denen der/die Vorsitzende oder der / die stellvertretende Vorsitzende sein muss. Die Funktion der Geschäftsführerin/ des Geschäftsführers darf nicht mit einem Sitz im Vorstand verbunden sein. Die Geschäftsführung unterliegt den Weisungen des Vorstands.

## § 11 Vorstand

**(1) Der Vorstand besteht aus zwei Sprechern und fünf weiteren Mitgliedern. Die Sprecher und weiteren Vorstandsmitgliedern müssen Mitglieder des Vereins sein und werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Amtszeit endet mit der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern.**

*alternativ:*

**(1) Der Vorstand besteht aus einem Sprecher, zwei Stellvertretern und vier weiteren Mitgliedern. Sprecher, Stellvertreter und weitere Vorstandsmitglieder müssen Mitglieder des Vereins sein und werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Amtszeit endet mit der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern.**

**(2) Der Verein wird nach außen durch einen Sprecher sowie ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten. Ist eine Willenserklärung gegenüber dem Verein abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einem Vorstandsmitglied.**

*alternativ:*

**(2) Der Verein wird nach außen durch den Sprecher und einen Stellvertreter oder durch die beiden Stellvertreter vertreten. Ist eine Willenserklärung gegenüber dem Verein abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einem Vorstandsmitglied.**

**(3) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Sprecher und die übrigen Vorstandsmitglieder sind an Beschlüsse des Vorstands gebunden.**

**(4) Die Vorstandssitzung ist für Mitglieder öffentlich. Alle Beschlüsse sind in fortlaufenden Protokollen niederzuschreiben. Die Protokolle sind von einem Sprecher und einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen. Mitglieder können die Protokolle einsehen.**

**(5) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Bestätigung der Mitgliederversammlung bedarf. Die Geschäftsordnung regelt auch die Beschlussfähigkeit sowie die Art der Beschlussfassung.**

**(6) Die Vorstandstätigkeit erfolgt im Allgemeinen ehrenamtlich. An Vorstandsmitglieder kann eine Aufwandsentschädigung oder sonstige angemessene Vergütung gezahlt werden. Hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung, der Beschluss bestimmt die Höhe der Aufwandsentschädigung oder sonstigen Vergütung und die Leistungen, für die die Zahlung erfolgt.**

*alternativ:*

**(6) Die Vorstandstätigkeit erfolgt im Allgemeinen ehrenamtlich. An Vorstandsmitglieder kann eine Aufwandsentschädigung oder sonstige angemessene Vergütung gezahlt werden. Hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung, der Beschluss bestimmt die Höhe der Aufwandsentschädigung oder sonstigen Vergütung und die Leistungen, für die die Zahlung erfolgt. Die Mitgliederversammlung kann die Entscheidung über die Höhe der Aufwandsentschädigung oder sonstigen Vergütungen und die Leistungen einem Ausschuss übertragen, der nach billigem Ermessen zu entscheiden hat.**

**(7) Über vertrauliche Angaben und Geheimnisse des Verbands, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die den Vorstandsmitgliedern durch die Tätigkeit im Vorstand bekannt geworden sind, haben sie auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt Stillschweigen zu wahren.**

**(8) Der Vorstand ist insbesondere verpflichtet,**

- die Geschäfte entsprechend der Satzung zu führen,
- der Mitgliederversammlung über die kulturpolitische Lage, seine Arbeitsvorhaben und seine Tätigkeit zu berichten,
- den personellen und sachlichen Rahmen für eine qualifizierte Interessenvertretung sicherzustellen,
- für ein ordnungsgemäßes Betriebs- und Rechnungswesen zu sorgen,
- die Mitgliederliste zu führen.

### **§ 12 Geschäftsführer**

**Der Vorstand kann einen Geschäftsführer bestellen. Die Bestellung bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Mitgliederversammlung. Der Geschäftsführer unterliegt den Weisungen des Vorstandes und berichtet ihm laufend über die Angelegenheiten des Vereins. Der Vorstand entscheidet über eine Abberufung des Geschäftsführers. Die Rechte des Geschäftsführers aus seinem Arbeitsvertrag bleiben unberührt. Der Geschäftsführer darf nicht Mitglied des Vorstands sein.**

### **§ 12 Auflösung des Verbandes**

Die Auflösung des Verbandes kann nur in einer Mitgliederversammlung mit diesem einzigen Tagesordnungspunkt beschlossen werden. Sie wird vom Vorstand schriftlich einberufen. Eine Frist von 30 Tagen ist einzuhalten. Zu einem Auflösungsbeschluss ist die Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Im Falle einer Auflösung fällt das Vermögen des Verbandes an den Deutschen Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Berlin, zur gewerkschaftlichen Vertretung Bildender Künstler/innen und deren beruflicher Förderung unter Ausschluss parteipolitischer Ziele.

### **§ 13 Auflösung des Verbandes**

Die Auflösung des Verbandes kann nur in einer Mitgliederversammlung mit diesem einzigen Tagesordnungspunkt beschlossen werden. Sie wird vom Vorstand schriftlich einberufen. Eine Frist von 30 Tagen ist einzuhalten. Zu einem Auflösungsbeschluss ist die Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder erforderlich.

**Im Falle einer Auflösung fällt das Vermögen des bkk berlin e.V. an die Fachgruppe Bildende Kunst von ver.di, zur gewerkschaftlichen Vertretung Bildender Künstler/innen und deren beruflicher Förderung unter Ausschluss parteipolitischer Ziele.**

# Der neue Vorstand

## *Eine Zwischennachricht*

Aktivitäten des bbk berlin seit Mai 2016:

- Informationsgespräche des Vorstandes bbk berlin mit dem Kulturstaatssekretär Tim Renner und Vorständen/ Geschäftsführungen/ Direktionen von Berlinerischer Galerie, Kunstwerken, nGbK, LAFT Berlin (Theaterschaffende) und dem Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler.
- Anmeldung und Begründung von Forderungen an den Kulturhaushalt ab 2018: Ausweitung des Ausstellungshonorarfonds auf alle vom Land geförderten Ausstellungen, Verbesserung des Recherchestipendien-Programms für bildende Künstlerinnen und Künstler, Ausfinanzierung des Atelier-Masterplan bis 2020 und verbesserte Mittelausstattung für das Kulturwerk.
- Gesprächsreihe "Kunst und Politik": sechs Ateliergespräche mit Künstlerinnen und Künstlern aus dem Atelieranmietprogramm zur Arbeitssituation von Künstler/innen in Berlin mit Berliner Politiker/innen u.a. Jan Stöß, Ramona Pop, Christian Goiny, Sabine Bangert, die Kulturstadträt/innen von Pankow, Steglitz-Zehlendorf, Marzahn-Hellersdorf, Kreuzberg-Friedrichshain, Charlottenburg-Wilmersdorf, die Neuköllner Abgeordneten Susanne Kahlefeld und Karin Korte.
- Organisation der Podiumsdiskussionen im Oktober/November: "Gorillas, Gender & Gap", am 26. Oktober und "Transparenz und Chancengleichheit durch offene Kunstwettbewerbe?" - Kunst im öffentlichen Raum im Fokus der Diskussion.
- "\_innen, Innen, /innen oder \*innen?", der bbk berlin diskutiert seinen zukünftigen Namen.

## *Berliner Ausstellungshonorare haben sich bewährt*

Gezahlt werden:

- 1.000 Euro je Teilnehmer\*innen an einer Einzelausstellung (1-2 Beteiligte)
- 350 Euro je Teilnehmer\*innen an kleineren Gruppenausstellungen (bis 10 Beteiligte)
- 150 Euro je Teilnehmer\*innen an größeren Gruppenausstellungen (mehr als 10 Beteiligte)

Das bbk-Modell *Berliner Ausstellungshonorare* ist erfolgreich. Künstlerinnen und Künstler begegnen den Ausstellungsmachern der kommunalen Galerien auf Augenhöhe. Die Bereitschaft der Künstlerinnen und Künstler, ihre Werke zur Verfügung zu stellen, wird honoriert. Zwischen der Berliner Kulturverwaltung und dem bbk berlin besteht Einvernehmen, die erfolgreiche Zahlung von Ausstellungshonoraren auf alle vom Land Berlin geförderten Ausstellungen auszudehnen.



## *Die neuen Recherchestipendien*

Für die neuen Recherchestipendien, dotiert mit 8.000 Euro, haben sich dieses Jahr nur 275 Künstlerinnen und Künstler beworben. Die Zahl ist erstaunlich gering.

Der Grund: Alle, die sich im Jahre 2015 für das einmalig ausgeschriebene Recherchestipendium, finanziert aus Mitteln der City Tax, beworben hatten, durften sich 2016 nicht bewerben. Die Senatskulturverwaltung hatte eine einjährige Bewerbungssperre ausgesprochen, so dass die 1.350 vorjährigen Bewerber/innen für die neue Runde ausgeschlossen wurden. Die Verwaltung begründet die Sperre mit fehlendem Personal. Unerwähnt bleiben dabei die extra für die Stipendien eingerichteten neuen Personalstellen. Dieser Umstand lässt das Argument ungläubwürdig erscheinen. Der Personalengpass besteht bei den Stipendienausschreibungen für die anderen Sparten nicht. Der bbk berlin spricht sich deutlich für eine Aufhebung der zeitlichen Sperren im Bewerbungsverfahren aus, die Kulturverwaltung ist in diesem Punkt noch unschlüssig.

*Recherchestipendien:* In einem Gespräch mit allen Institutionen und Initiativen der Bildenden Kunst wurde der Begriff *Recherchestipendium* als missverständlich kritisiert, weil unter einem so benannten Stipendium nicht die Vielfalt aller künstlerischen Positionen und Verfahren verstanden werden könne. Die Verwaltung möchte an dem Begriff festhalten und stellt in ihren aktuellen Erläuterungen klar, dass im Verfahren grundsätzlich alle künstlerischen Ausdrucksformen und Positionen förderfähig sind.

Herbert Mondry,  
Zoë Miller,  
Cornelia Renz (stellv.  
Vorsitzende),  
Sophie Trenka-Dalton,  
Heidi Sill (Vorsitzende),  
Thomas Schliesser,  
Patrick Huber (v.l.)

Foto:  
Joseph Devitt Tremblay

Biografien unter Vorstand  
[www.bbk-berlin.de](http://www.bbk-berlin.de)

*Jurypool:* Neu ist die Bildung eines Pools aus Künstler/innen, Kurator/innen, Wissenschaftler/innen, Kritiker/innen und Vertreter/innen von Institutionen, die der Verwaltung von allen Institutionen und Initiativen der Bildenden Kunst vorgeschlagen werden und aus dem die Jürs zukünftig von den Stipendiat/innen des Vorjahres für die kommende Ausschreibung ausgewählt werden. Dieses Verfahren ist vom bbk berlin vorgeschlagen worden, um die Jürzusammensetzung zu demokratisieren.

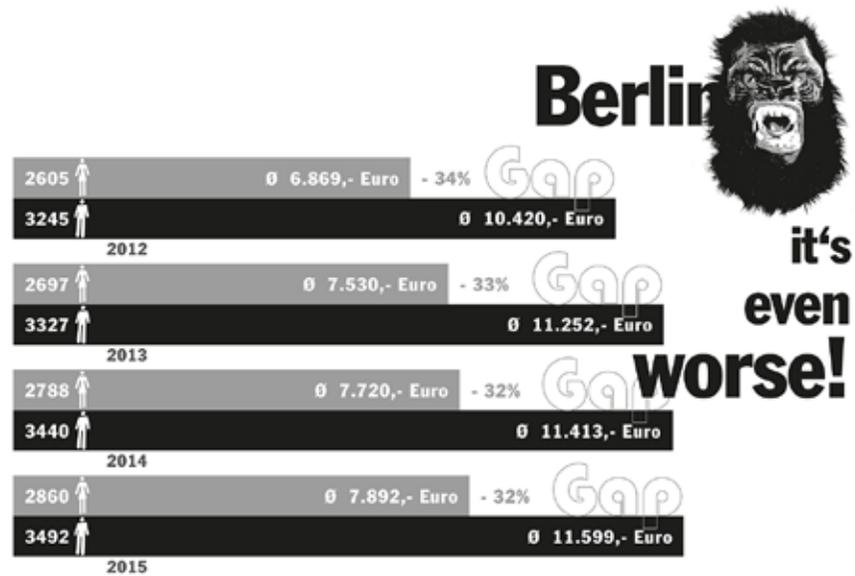
Der Vorstand

*Podiumsdiskussion am 26. Oktober 2016 in der Bildhauerwerkstatt:*

# Gorillas, Girls, Gender & Gap

Für die Veranstaltung des bbk berlin in Zusammenarbeit mit seinem bildungswerk zur Einkommenssituation bildender Künstlerinnen haben die beiden Initiatorinnen Aktivistinnen aus Wirtschaft und Kultur eingeladen, damit bildende Künstler/innen in der Diskussion von vorhandenen Erfahrungen profitieren und Ziele zukünftig klarer formulieren können. Cornelia Renz, Vorstandsmitglied des bbk berlin, die die Diskussion moderierte und Sandra Becker, eine der Leiterinnen der Medienwerkstatt entwickelten gemeinsam das interessante Konzept.

Sandra Becker begrüßte das Publikum und betonte die Infrastrukturförderung in der Bildenden Kunst als Hauptaufgabe des bbk berlin und seines kulturwerks. Cornelia Renz stellte die aktuellen Zahlen der KSK zur Diskussion, nach denen das Durchschnittseinkommen der Berliner Künstler bei 11.500 Euro, das der Künstlerinnen unter 8.000 Euro liegt. „Diese existentiellen Unterschiede möchten wir angehen.“, sagte Heidi Sill, Vorsitzende des bbk berlin, und sieht die Aufgabe des Verbandes in nachhaltigen Strukturveränderungen: „Wir wollen allen Künstlerinnen eine Basis schaffen mit der Anerkennung künstlerischer Tätigkeit als eine zu bezahlende Leistung.“ Die Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrats und Mitautorin der Studie *Frauen in Kultur und Medien*, Gabriele Schulz, bekräftigte die deutliche Faktenlage: „Wir haben Bundesdaten ausgewertet und eine Einkommensdifferenz von insgesamt 27% festgestellt. Bei den unter 30-Jährigen ist bereits ein Gender Pay Gap von 16% festzustellen. Dabei ist das eine Altersgruppe, in der Faktoren wie Kindererziehung von untergeordneter Bedeutung sein sollten. Dass da bereits ein so krasser Unterschied ist, ist das Erschütterndste. Das ist ein Punkt, wo man ansetzen muss.“ In der Diskussion warf Frau Dr. Helga Lukoschat, Vorstandsvorsitzende



Berliner Künstlerinnen verdienen 15% weniger als ihre Kolleginnen in den anderen Bundesländern. Der Gender Pay Gap zwischen Künstlerinnen und ihren männlichen Kollegen beträgt in Berlin 32% und ist somit um 5% größer als der Pay Gap im übrigen Bundesgebiet.

Grafik: bbk berlin

der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin, die Frage nach den Machtbeziehungen auf dem Kunstmarkt auf: „Wie kommt man in Netzwerke und Deutungsmechanismen hinein, die das am Ende bestimmen können?“ Aus dem Publikum wurde eine Quotenregelung von 30% in staatlich geförderten Ausstellungshäusern und überall dort „wo öffentliche Gelder im Spiel sind“ als reelle Chance gesehen, „da der Marktwert eines Künstlers genau durch solche Ausstellungen bestimmt wird. Und dass dort auch Frauen die Chance haben, ihren Marktwert zu steigern, sonst wird sich nichts ändern.“ Bestätigung kam von Uta Zech, Präsidentin des Business and Professional Women Germany e.V.: „Eigentlich ist es eine strukturelle Frage. Das ist der Zwiespalt, in dem sich diese Frauenfrage, die keine Frauenfrage ist, bewegt. Wenn Frauen und Männer gleich verdienen, dann kann man partnerschaftlich leben.“ Der bbk berlin wird das Thema fortführen – auch mit dem Fokus auf Alleinerziehende.

„Klar, Quote ist nicht sexy, aber die Realität ist auch nicht sexy.“ Ein deutliches Statement für die Veränderung kam als Schlusswort von der Filmemacherin Maria Mohr von Pro Quote Regie.

uwl

Information: [www.gendergap.bbk-bildungswerk.de](http://www.gendergap.bbk-bildungswerk.de)

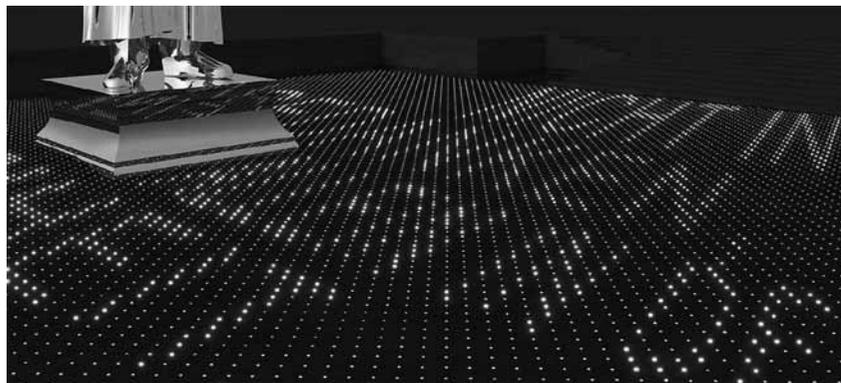
Podiumsdiskussion: *Gorillas, Girls, Gender & Gap* in der Bildhauerwerkstatt mit Uta Zech, Maria Mohr, Dr. Helga Lukoschat, Gabriele Schulz, Heidi Sill, Cornelia Renz (v.l.) Eine Dokumentation der Veranstaltung befindet sich auf der Webseite.



## Transparenz und Chancengleichheit durch offene Kunstwettbewerbe?

Wettbewerbe sind bewährte Auswahlverfahren für Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum, weil sie die Beteiligung vieler Künstler/innen an einer öffentlichen Aufgabenstellung ermöglichen. Doch sind Kunstwettbewerbe überwiegend nicht offen und damit auf die Teilnahme einer Auswahl an Künstler/innen begrenzt, was sich auch bei transparenten Vorauswahl- und Auswahlverfahren faktisch auf einen kleinen Kreis von Künstler/innen reduziert im Gegensatz zu offenen Verfahren. Offene Wettbewerbe, an denen sich alle professionellen Künstler/innen beteiligen können, sind die Ausnahme. Sie erfordern eine anspruchsvollere Infrastruktur für die Vorbereitung und Durchführung und steigern damit auch die Verfahrenskosten. Für Künstler/innen ermöglichen offene Wettbewerbe eine reale Beteiligungschance für alle. Aber können offene Wettbewerbe diese Versprechen wirklich einlösen? Welchen Stellenwert sollte die Durchführung offener Kunstwettbewerbe in der aktuellen Kunstpolitik haben?

Wie und ob die wenigen aktuell in Berlin durchgeführten offenen Wettbewerbe den Ansprüchen der



Albert Weis, 2016  
mit Zeller & Moyer  
Wettbewerbsentwurf  
Luther-Denkmal Berlin  
Detail des Entwurfs

Transparenz des öffentlichen Kunstauftrags und der Chancengleichheit für Künstler/innen genügen, möchte die Veranstaltung am 23. November 2016 thematisieren. Vor allem wollen die Veranstalter/innen eine weitere Qualifizierung der offenen Kunstwettbewerbe in ihrer Durchführung und Juryarbeit anregen und entwickeln. Zu dieser Debatte sind alle interessierten Künstler/innen eingeladen, ihre Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Organisation der Veranstaltung: Stefan Krüskemper, Elfriede Müller, Martin Schönfeld und Heidi Sill

**Wann:** Mittwoch, 23. November 2016 um 19 Uhr  
**Wo:** im ExRotaprint, Gottschedstraße 4, 13357 Berlin, Projektraum Glaskiste  
Der Eintritt ist frei.  
**Podium:** Corbinian Böhm (Empfangshalle), Monika Goetz, Stefan Krüskemper, Renata Stih, Albert Weis, Brigitte Werneburg, Georg Zey (Inges Idee)  
**Moderation:** Dr. Elfriede Müller

## Der Masterplan ART STUDIOS 2020

*Sicherung und Schaffung von Ateliers – Arbeitsraum für bildende Künstler\*innen.*

Nach einem Jahr Arbeit wurde im August der ca. 60 Seiten umfassende Masterplan ART STUDIO 2020 des Atelierbeauftragten vorgestellt. Ziel des Masterplans ist es, darzustellen, wie 2000 neue bezahlbare Ateliers bis 2020 geschaffen werden können. Der Masterplan und Medienreaktionen können unter diesem Link nachgelesen werden: [www.bbk-kulturwerk.de/artstudios2020](http://www.bbk-kulturwerk.de/artstudios2020). Es ist geplant, die verschiedenen Strategien des Masterplans in den nächsten Monaten im Rahmen von Workshops gemeinsam mit der Szene, Expert\*innen und Entscheidungsträger\*innen zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Über den Stand der Umsetzung des Masterplans soll in regelmäßigen Abständen ein Newsletter informieren. Dieser wird voraussichtlich erstmals im Dezember erscheinen. Der Newsletter wird über die Verteiler des bbk Kulturwerks und des bbk's verschickt und auf der Homepage veröffentlicht unter: [www.bbk-kulturwerk.de/artstudios2020](http://www.bbk-kulturwerk.de/artstudios2020).

Florian Schmidt im Interview mit Arndt Breitfeld im Studio des rbb Aktuell am 10. August 2016



# Medienwerkstatt

*in der Schaltzentrale des Kraftwerks  
Köpenicker Straße auf der Berliner Liste*

Die Medienwerkstatt war auch 2016 wieder auf der Kunstmesse *Berliner Liste*. Gezeigt wurden die Screening-Programme der letzten vier Jahre sowie Arbeiten, die 47 Künstlerinnen und Künstler speziell für den Call *Berliner Liste* im Sommer eingereicht haben. Das Thema war *Flucht | nach vorne*.

Der Raum der Medienwerkstatt Berlin war ein eigenes Projekt auf der *Berliner Liste* und unterschied sich deutlich vom Rest der Messe. Zum Einen, weil alle raumbezogen gearbeitet haben, zum anderen, weil der Raum museal ist. Von hier aus wurde Ostberlin mit Elektrizität versorgt. Die Energie der Vergangenheit ist immer noch spürbar. Zugleich ist die künstlerische Nutzung und Belebung keine leichte Aufgabe.

Elektrizität ist der Rohstoff des modernen Zeitalters. Damit wird es Licht. Wenn Strom fließt geht das Licht an. Ohne Strom ist das Licht aus. Es gibt ein eindeutiges *Ja* oder *Nein*. Daraus hat sich binäres Denken entwickelt. Seitdem besteht unser Leben aus Nullen und Einsen, dabei ist die Abgrenzung physikalisch gesehen nicht immer so einfach wie es scheint. Denn 0 kann sowohl *Ja* als auch *Nein* bedeuten. Bis 0,5 ist es 1, bei einem Wert unter 0,5 Volt ist es eine 0. Es gibt durchaus Schwankungen in den Leitungen, da es äußere Einflüsse gibt, wie Temperatur, Feuchtigkeit etc.

Strom ist eine geballte Ladung, besonders wenn es sich um Medienkunst handelt. Die beteiligten Künstler und

und Künstlerinnen haben in ihren Werken thematisiert, wie sich Flucht und Energie verhalten. Flucht kann bedeuten, wegzurennen oder aber auch sich zu verstecken. Wir können tief fallen und hoch hinaus kommen. Wie sich die (Medien-)Zukunft entwickeln kann, wurde in der Performance „The Future Show“ von *videocatalog* thematisiert. Werden wir ständig neue Technik einkaufen und miteinander nur noch über mobile Devices kommunizieren?

Die Schaltzentrale war auch ein Treffpunkt aller Künstlerinnen und Künstler rund um die Medienwerkstatt. Analoges und Digitales hat sich verbunden ebenso wie verschiedene Netzwerke, die teilweise neue gemeinsame Projekte entwickeln werden.

Sandra Becker, Leiterin der Medienwerkstatt

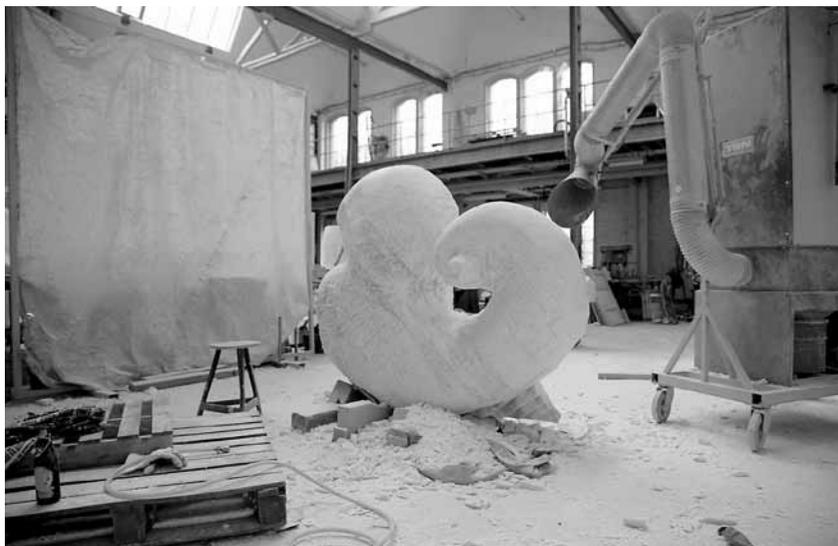
Medienwerkstatt auf der  
Berliner Liste 2016



Arbeitsplatz in der  
Bildhauerwerkstatt  
Soltai Cartwright  
Solitude, 2016

## 30 Jahre Bildhauerwerkstatt

*Ein Fest ist in Vorbereitung*



und alle Mitglieder des bbk berlin werden eingeladen, um mit den Mitarbeiter/innen des Kulturwerks zu feiern! Wir werden rechtzeitig informieren.

Vor 30 Jahren wurde die Bildhauerwerkstatt im Wedding vom bbk berlin mit Senatsmitteln in der denkmalgeschützten ehemaligen Arnheimschen Tresorfabrik ausgebaut. Jährlich nutzen rund 450 Künstler/innen die vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten für Projekte in Metall, Stein, Holz, Keramik sowie Gips und Form. Auf einer Gesamtnutzfläche von 3.600qm und einer maximalen Hallenhöhe von 12m sind fünf multifunktional und kombiniert nutzbare Werkstattbereiche vorhanden, in denen 40 Künstler gleichzeitig arbeiten können. Die Werkstattleiter beraten bei der technischen Durchführung von Projekten, geben Auskunft zu Materialbeschaffung und -verhalten und helfen kompetent bei der Entwicklung unkonventioneller Problemlösungen bei komplexen Vorhaben.

# Ergebnisprotokoll der Mitgliederversammlung des bbk berlin am 11. Mai 2016

Mitgliederversammlung  
Köthener Straße 44, 10963 Berlin

Versammlungsleitung:

Joachim Günther

**Protokoll:** Wibke Behrens

**Sitzungsbeginn:** 18.10 Uhr

**Sitzungsende:** 00.20 Uhr

**Anwesende:** 89 stimmberechtigte Mitglieder des bbk berlin (zu Sitzungsbeginn)

**Top 1 Eröffnung und Begrüßung:** Herbert Mondry eröffnet und begrüßt als Vorstandsvorsitzender.

**Top 2 Wahl einer Versammlungsleitung sowie der Protokollführung:**

Joachim Günther (Versammlungsleitung) und Wibke Behrens (Protokollführung) werden ohne Gegenstimmen gewählt. Die Versammlungsleitung (VL) stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde. Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Somit wird die vorgeschlagene Tagesordnung ohne Gegenstimme beschlossen. Die VL kündigt an, dass ihr zum TOP 6 Anträge/Resolutionen bereits drei Texte vorliegen. Diese sollen mündlich vorgetragen werden. Weitere Texte sollen bitte bis vor Beginn des TOP 6 angemeldet und vorzugsweise schriftlich abgegeben werden.

Es wird eine Zählkommission gewählt. Ohne Gegenstimme werden gewählt: Merle Ströbel, Frieder Schnock und Martin Zellerhoff. Zusätzlich unterstützend nominiert und ohne Gegenstimme gewählt werden im Verlauf von TOP 8: Lisa Schmitz und Josina von der Linden. Der Wunsch nach Pausen wird gehört. Das Auszählen der jeweiligen Wahlgänge wird dafür genutzt.

**Top 3 Bericht des Vorstandes:** Anstehende Arbeitsaufgaben für dHerbert Mondry berichtet von den Erfolgen und angestoßenen Prozessen der letzten Monate:

- Die kommunalen Galerien bezahlen nun Ausstellungshonorare, dies ist exemplarisch, wurde mit dem Sprecherkreis Koalition der Freien Szene zusammen verhandelt und wird auf Bundesebene anerkennend zur Kenntnis genommen. Eine Bundesinitiative (Gedok, BBK, verdi, Deutscher Museumsbund etc.) ist in Planung.

- Durch die erfolgreichen Verhandlungen des bbk Vorstandes, der bbk-Geschäftsführung und des Sprecherkreis der Koalition der Freien Szene, konnte eine Verfünfachung der Stipendien für Bildende Künstlerinnen und Künstler (60 Recherchestipendien á 8.000 Euro) erreicht werden. Die bereits existierenden Arbeitsstipendien wurden auf 18.000 Euro pro Stipendium erhöht. Die Optimierung und Nacharbeit steht noch an, denn insbesondere der Ausschluss der BewerberInnen für die Ausschreibungen des Folgejahres muss aufgehoben werden. Im Bereich der Zeitstipendien war die Arbeit der AG Zeit ein Erfolg.

- Am 29.10.2015 feierte die Druckwerkstatt ihr 40jähriges Bestehen. Unter anderem war Siegmund Ehrmann (MdB) anwesend.

- Die Bildhauerwerkstatt feiert 2016 ihr 30-jähriges Bestehen.

- In der Fachkommission Kunst im öffentlichen Raum des bbk berlin hat eine Neubesetzung stattgefunden.

- Im Beratungs-Ausschuss Kunst (BAK) des Senats wurde eine Neubesetzung vorgenommen. Vorsitzende ist Renata Stih. Dies auf Bitte von Tim Renner ein Vorschlag des Sprecherkreises der Koalition der Freien Szene in Absprache mit dem Vorstand des bbk berlin.

- Die Arbeit des Atelierbeauftragten bedurfte der Unterstützung des Vorstandes, es gab schriftliche Anforderungen um Unterstützungs schreiben für die Arbeit der AK Räume der Koalition der Freien Szene. Hintergrund waren die monatelangen Verhandlungen im

AgH, um die Abschaffung des Atelierbüros zu verhindern. Es gab Absichten der Senatskulturverwaltung in Richtung eines spartenübergreifenden Raumbeauftragten (in dem das Atelierbüro im Kulturwerk aufgegangen wäre) abzuwenden. Der bbk-Vorstand sah darin das Ende des Atelierförderprogramms wie es bisher bestanden und sich bewährt hat gefährdet.

- Nach 25 Jahren gab es im Dezember 2015 zum ersten Mal wieder ein Mitgliederbegehren, eingereicht wurden Vorschläge von Satzungsänderungen und die Forderung nach einer außerordentlichen Mitgliederversammlung. Dieser (am 20.4.2016) ging eine Tagung voraus für alle Mitglieder, um Änderungsanträge zu diskutieren und mit einem fachkundigen Anwalt zu besprechen. Die Tagung fand am 17.3.2016 statt. Herbert Mondry beendet den Bericht des Vorstandes mit einer persönlichen Erklärung zur Zukunft des bbk berlin und den Herausforderungen, vor denen der bbk und der neu zu wählende bbk-Vorstand steht. Er selbst tritt als Vorsitzender nach 27 Jahren in diesem Amt nicht mehr an. Er bedankt sich abschließend für das Vertrauen der Künstler, Kulturschaffenden, der Institutionen und weiteren Webegleitern. Die VL fragt nach Ergänzungen zum Bericht des Vorstandes aus dem Vorstand. Diese folgen in Form von Kritik (formal) an dem persönlichen Statement des Vorsitzenden und an der allgemeinen Zusammenarbeit, die zu Angriffen auf die Arbeit des Vorstandes führten.

**Top 4 Bericht der Kassenprüfer/innen:** Anhand einer Tischvorlage für 2014 und für 2015 wird der Mitgliederversammlung von den Kassenprüferinnen Josina von der Linden und Grazyna Zarebska die Ergebnisse der Bestandprüfung, der Stichartigen Prüfungen, der Barbestand und die Wirtschaftlichkeit vorgetragen. Die Prü-

fungen für 2014 und 2015 sind ohne Beanstandung. Die KPs schlagen der Mitgliederversammlung die Entlastung des Schatzmeisters und des Vorstandes vor.

#### **Top 5 Diskussion zu TOP 3-4:**

Der GF des Bildungswerkes merkt Kritik an der Höhe der Mittel an, die für die Kampagne der Zeitstipendien ausgegeben wurde. Eine Querfinanzierung des Bildungswerkes erscheint dem GF nach Bericht der Kassenprüfung nicht notwendig gewesen zu sein und schränkt die Arbeit des Bildungswerkes z.B. bei der Zahlung von realen Honoraren und der Weiterentwicklung von Programmen ein. Die jahrelange Vergütung von Herbert Mondry wird thematisiert.

Eine Kritik einzelner Vorstandsmitglieder an der Vergütung von Mondry bei gleichzeitiger Verlängerung der Vergütungsregelung vom Herbst 2015 bis April 2016 durch denselben Vorstand wird in der MV problematisiert. Es wird kontrovers diskutiert. Dabei steht nicht die Qualität der Arbeit von Mondry in der Kritik, diese wird gelobt. Es handelt sich um den Wunsch nach Transparenz in der Vertragssituation und eine Kontrollfunktion innen und außen.

Bernhard Kotowski (GF) nimmt Bezug auf ein einzelnes Vorstandsmitglied, das ohne Mandat oder Abstimmung mit dem Finanzamt

Gespräche über den bbk berlin geführt zu haben scheint.

Der GF weist Spekulationen über eine mit der Vergütung von Mondry in Verbindung gebrachte womöglich damit verbundene Gefährdung des Berufsverbandes zurück und verbittet sich entsprechende Behauptungen. Die Gesellschaften des bbk berlin und der bbk berlin selbst unterziehen sich regelmäßig jährlich einer externen Wirtschaftsprüfung. Der bbk berlin wird regelmäßig vom Finanzamt und alle fünf Jahre von der Deutschen Rentenversicherung überprüft. Bernhard Kotowski versichert, dass es da nie Beanstandungen gegeben habe. Dies gilt auch für die Gesellschaften des bbk berlin. Hier prüft der Zuwendungsgeber, das Land Berlin, jährlich.

Der Vorstand wird kritisiert, dass vorgelegte Papiere für Satzungsänderungen nicht zeitnah an die MV weitergeleitet wurden.

Zum Thema Ehrenamt und zu vergütende Tätigkeiten als Vorstand wird auf die diskutierten Ergebnisse in Form von ermittelten Soundings der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 20.4.2016 verwiesen. Diese Soundings sind verbindliche Weisungen der MV an die gewählte AG zur Ausformulierung von Satzungsänderungsanträgen für die MV im Herbst 2016.

Es wird diskutiert, dass die Arbeit eines GF des bbk mit dem bishe-

rigen Stundenkontingent nicht zu leisten sein kann. Die GF soll gestärkt werden, eine Aufstockung wird andiskutiert. Der Führungsstil, insbesondere von Herbert Mondry und der Umgang mit MitarbeiterInnen, wird stark kritisiert.

Der Vorstand wird angehalten, sich mit klaren politischen Stellungnahmen öffentlich stärker in der Kulturpolitik zu positionieren. Anfragen nach Unterstützung z.B. vom Atelierbeauftragten an den Vorstand sind Folge zu leisten. Zudem gibt es seit Jahren Themen wie z.B. die Förderung von Atelierbaugenossenschaften u. ä. von Künstlerinnen und Künstlern, die Mitglieder nicht in der erwarteten Form vom Vorstand vorangetrieben sehen.

Der Atelierbeauftragte antwortet auf Anfrage, dass er vertrauensvoll und eng mit seinem Vorgänger Florian Schöttle (selbständig) zusammenarbeite, seine Expertise ist tadellos - eine Forderung nach personeller Aufstockung ist bereits formuliert und an ansprechender Stelle vorgelegt worden.

Die Aussprache endet mit dem Wunsch, dass der Vorstand zukunftsgerichtet und stark inhaltlich arbeiten möge und nicht rückwärtsgerichtet, sondern vorrangig Lösungen zusammen mit der GF im Blick zu haben.

#### **Top 6 Anträge/Resolutionen:**

Es liegen drei Anträge vor. Alle drei Papiere werden verlesen und erfahren eine breite Mehrheit der Zustimmung. Sie sind dem Protokoll im kompletten Wortlaut angehängt. Damit will die MV:

- den GF des bbk berlin in seiner guten Arbeit und in seiner Position bestätigen/unterstützen;
- Bewahren, was der bbk berlin hat (Kulturwerk, Bildungswerk erhalten, sichern und weiterentwickeln), der Vorstand sich für höhere Löhne und Gehälter einsetzt;
- Bewahren und weiterentwickeln: Atelierförderung, Ausstellungshonorare, angemessene Honorare für künstlerische Aufträge;

Medienwerkstatt auf der Berliner Liste 2016



- Einsetzen für eine bedarfsge- rechte und transparente staatliche Kunstförderung;
- Ausweitung der Stipendien;
- Entwicklung von Fördermodel- len (z.B. für Alleinerziehende, ge- gen Altersarmut etc.);
- Erstellung von Bedarfsanalysen;
- Kunst ist Freiheit;
- Stärkung und Weiterentwick- lung des Atelierförderauftrags.

**Top 7 Entlastung des Vor- standes:** Der Vorstand und der Schatzmeister werden bei etlichen Enthaltungen ohne Gegenstimme entlastet.

#### **Top 8 Vorstandsneuwahl:**

##### ▪ **Erster Wahlgang: Wahl der/ des Vorsitzenden**

Es nehmen die Kandidatur – nach persönlicher Vorstellung – an: Heidi Sill und Renata Stih.

89 Stimmen wurden abgegeben, davon 4 Enthaltungen. *Ergebnis:* Heidi Sill 54 Stimmen, Renata Stih 31 Stimmen. Heidi Sill nimmt die Wahl als Vorsitzende an.

##### ▪ **Erster Wahlgang: Wahl der/des stellv. Vorsitzenden**

Es nimmt die Kandidatur – nach persönlicher Vorstellung – an: Cornelia Renz. Es wurden 87 Stim- men abgegeben, davon 2 ungültig. *Ergebnis:* 55 Ja-Stimmen, 17 Nein- Stimmen, 13 Enthaltungen. Cornelia Renz nimmt die Wahl an.

##### ▪ **Erster Wahlgang: Vor- standsmitglieder**

Die Kandidatur – nach persönlicher Vorstellung – nehmen an: Patrick Huber, Pia Lanzinger, María Linares, Zoë Miller, Herbert Mondry, Lou Favorite, Thomas Schlies- ser, Renata Stih, Sophie-Therese Trenka-Dalton, Konrad Zander. 87 abstimmungsberechtigte Mit- glieder – zu erreichendes Quorum: mind. 44 Stimmen.

##### *Ergebnis Erster Wahlgang:*

Patrick Huber 39 Stimmen, Pia Lanzinger 32 Stimmen, María Li- nares 42 Stimmen, Zoë Miller 57 Stimmen, Herbert Mondry 46 Stim- men, Lou Favorite 30 Stimmen, Thomas Schliesser 36 Stimmen, Renata Stih 38 Stimmen, Sophie- Therese Trenka-Dalton 57 Stim- men, Konrad Zander 36 Stimmen. Vorstandsmitglieder im ersten

Wahlgang sind: Zoë Miller, Herbert Mondry, Sophie Trenka-Dalton. Alle drei nehmen die Wahl an.

##### ▪ **Zweiter Wahlgang Vor- standsmitglieder**

Für den zweiten Wahl (zwei Vor- standsmitglieder) kandidieren: Pa- trick Huber, Renata Stih, Thomas Schliesser. Es wurden 58 Stimmen ab- gegeben, davon 1 ungültig. *Ergebnis:* Thomas Schliesser 38 Stimmen, Pa- trick Huber 37 Stimmen, Renata Stih 26 Stimmen. Patrick Huber und Tho- mas Schliesser nehmen die Wahl an.

#### **Top 9 Neuwahl der Kassen- prüfer/innen:**

Es werden zwei Kassenprüfer/innen gebraucht: Jo- sina von der Linden und Martin Zellerhoff werden vorgeschlagen und kandidieren. Sie werden ein- stimmig gewählt und per Akklama- tion bestätigt.

#### **Top 10 Neuwahlen der Kom- missionen:**

Die *Aufnahmekom- mission* mit seinem bisher kom- missarischen Sprecher Franz John tritt als Liste an. Bei wenigen Ent- haltungen wird die Aufnahmekom- mission mit Franz John als Spre- cher mehrheitlich und ohne Gegen- stimme gewählt.

Die *Fachkommission Kunst im öf- fentlichen Raum* tritt mit seinem bisherigen Sprecher als Liste an. Bei wenigen Enthaltungen wird die Kommission im öffentlichen Raum mehrheitlich und ohne Gegenstim- me gewählt.

Der Versammlungsleiter Joachim Günther beschließt die Sitzung um 00.20 Uhr.

Für die Protokollführung:  
Wibke Behrens

#### **Anlage zum Protokoll, 11.5.16: Beschlussanträge**

##### **1. Antrag: Grundsatzbeschluss über Schwerpunkte künftiger Verbandsarbeit – Antrag ge- stellt durch Herbert Mondry**

„Grundlage der Arbeit des Vor- standes ist die Freiheit der Kunst und die Unabhängigkeit und die Selbstbestimmung des Verbandes. Der Vorstand leistet und verant-

wortet die politische Arbeit im Rahmen der Beschlüsse der Mit- gliederversammlung immer ge- meinsam. Ein starker Verband mit starken gemeinnützigen Gesell- schaften bedarf einer starken Öffentlichkeitsarbeit.

#### **Bewahren was wir haben**

Das Kulturwerk mit Atelierbüro, den Werkstätten, dem Büro für Kunst im Öffentlichen Raum und das Bildungswerk werden auf ho- hem Niveau erhalten und gegen Eingriffe und Zweckentfremdung gesichert und weiterentwickelt.

Der Vorstand setzt sich für höhere Löhne und Gehälter nach dem Tarif des öffentlichen Dienstes ein. Die Zuwendungen für das Kulturwerk müssen daher erhöht werden.

#### **Was wir haben und weiter ent- wickeln**

▪ **Die Atelierförderung** des bbk berlin bleibt selbstverständlich im Kulturwerk mit seiner Vergabe, den Büros und dem Atelierbeauf- tragen. Der Atelierbeauftragte erhält die volle Unterstützung für seine Arbeit.

▪ **Die Zusammenarbeit** mit anderen Spartenverbänden wird weiter geführt ohne Aufgabe der eigenen politischen Positionen.

▪ **Die Ausstellungshonorare** sollen auch bundesweit für alle Künstlerinnen und Künstler üblich werden und in Berlin auf weitere landesgeförderte Einrichtungen ausgedehnt werden.

▪ **Grundsätzlich** sollen Künst- lerInnen wenn sie Auftragsarbeiten erledigen, angemessene Honorare erhalten, für die der Verband Em- pfehlungen geben sollte.

▪ **Der Verband** setzt sich für eine bedarfsgerechte und transpa- rente staatliche Kunstförderung und Vergabe ein, die der Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen gerecht wird, die Ausweitung der Stipendien und weitere Förde- rungen und fordert grundsätzlich faire und bedarfsgerechte und kunst- und künstlerische Sparten- jurys, ohne fachfremde Beteili- gungen. Dazu gehört auch die Reformierung der Anweisung Bau.

▪ **Entwicklung von Förder- modellen** für besonders benach-

teiligte Gruppen wie Alleinerziehende und Modelle gegen Altersarmut entwickeln.

▪ **Regelmäßige Bedarfsanalysen** um kulturpolitische Ziele zu belegen, zu entwickeln und sie in der Politik durchsetzen zu können.

▪ **Geistige Grundlagen** Freiheit braucht aber auch immaterielle Grundlagen. Angesichts der Herausforderungen durch die aktuellen gesellschaftlichen Umwälzungen, die fundamentalistische und populistische Positionen erstarken lässt, engagiert sich der bkk berlin in Zukunft verstärkt für eine verbandssinterne und eine öffentliche Debatte über direkte und indirekte Zensur – erfolge sie wegen einer Abweichung von der Mehrheitsmeinungen, aus religiösen, wirtschaftlichen oder politischen Gründen. Diesem Ziel ist die Arbeit des bkk berlin und damit auch sein Vorstandes auch im Alltagsgeschäft verpflichtet.“

**2. Antrag: Grundsätze der Atelierförderung** – *Antrag gestellt durch Cornelia Renz und Heidi Sill* „Die Mitgliederversammlung be-

stärkt den Atelierbeauftragten seine Arbeit in ihren Bestandteilen und Zielsetzungen fortzuführen:

▪ Atelierbeauftragter und Atelierbüro entwickeln in Zusammenarbeit mit dem Land Berlin langfristig nutzbare und bezahlbare Ateliers für professionelle Bildende Künstlerinnen und Künstler.

▪ Die öffentlich geförderten Ateliers werden über das Atelierbüro allen Bildenden Künstlerinnen und Künstlern zugänglich gemacht und angeboten. Ihre Vergabe erfolgt nach Prüfung der Dringlichkeit durch fachlich qualifizierte Vergabebeiräte, die mehrheitlich aus professionellen Bildenden Künstlerinnen und Künstlern bestehen: Für alle öffentlich geförderte Ateliers und Atelierwohnungen ist dies der vom Land Berlin berufene Vergabebeirat im Atelierbüro.

▪ Für mögliche größere Standorte bzw. Objekte, die für eine künstlerische Nutzung zur Verfügung stehen sollen passende spartenübergreifende Nutzungskonzepte entwickelt werden. Daran wirkt der Atelierbeauftragte mit. Der bkk berlin tritt für eine gemeinsame

Entwicklungszusammenarbeit der Sparten ein.

▪ Räume und Flächen für Künstlerinnen und Künstler sollen dabei über die jeweilige Sparte vergeben werden, für die sie vorgesehen sind. Ein einziges übergeordnetes Vergabegremium, das für alle Kunstsparten gleichzeitig zuständig sein könnte, lehnt der bkk berlin ab, weil ein einziges spartenübergreifendes Gremium nicht bedarfsgerecht und fachlich qualifiziert entscheiden kann.

Die Mitgliederversammlung dankt dem Atelierbeauftragten Florian Schmidt für seine bisherige Arbeit und spricht ihm ihr Vertrauen aus.

### 3. Antrag

*Antrag gestellt durch Eva Kreuzberger, Thomas Schliesser, Keike Twisselmann, Katharina Bach und Julia Sand*

Hiermit wollen wir den Geschäftsführer des bkk berlin Bernhard Kottowski durch die Mitgliederversammlung per Abstimmung ausdrücklich in seiner guten Arbeit und in seiner Position bestätigen und unterstützen.

Metalllager in der Bildhauerwerkstatt



### Der bkk berlin trauert um seine verstorbenen Mitglieder

**Leo Biermann  
Manfred W. Börner  
Maria-Erika Christoph  
Detlef Hagenbäumer  
Dorothea Pattusch  
Horst Perlick  
Hans Joachim Schiller  
Joachim Senger**

**und gedenkt der Künstlerin Maja Weyermann, die uns tatkräftig bei der Durchsetzung der Ausstellungshonorare in Berlin unterstützt hat.**

## Wettbewerbe Preise

### NORD ART 2016

Anmeldebogen (online oder auf dem Postweg anfordern); Künstlervita (Kurzform); Liste der wichtigsten Einzel- und Gruppenausstellungen; Abb. von ca. 10 Arbeiten, die in der NordArt gezeigt werden könnten. Alle Abb. mit Titel, Entstehungsjahr, Technik und Größe bezeichnen. Auf Wunsch eigene Kataloge, aber keine digitalen Infos oder Originale einreichen. Ausnahme: DVD's von Videoinstallationen/Performances. Keine Rücksendung von Unterlagen! NordArt-Preis: 10.000 Euro, Publikumspreise: 3 x 1.000 Euro, keine Gebühren. **Es gab kritische Berichte zu Ausstellungsorganisation und -hängung.**  
*Wolfgang Gramm*  
*Kanalblick 26 · 24814 Sehestedt*  
*info@kunstwerk-carlshuette.de*  
*www.kunstwerk-carlshuette.de*  
Einsendeschluss: 30.11.2016 (Poststempel)

### Kunstpreis der Kulturstiftung der Sparkasse Karlsruhe

Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Vorab-Onlineregistrierung bis 09.12.2016! Thema: "Mord im Museum". Zugelassen sind Künstler/innen aus dem In- und Ausland mit Malerei, Zeichnung, Druckgrafik und Mischtechnik. Die Jury vergibt drei Preise: 1. Preis 5.000 Euro, 2. Preis 3.000 Euro, 3. Preis 2.000 Euro. Diese Werke sowie weitere ca. 60 von der Jury ausgewählte Arbeiten werden in der Kundenhalle der Sparkasse vom 03. - 22.2.17 ausgestellt. Alle Teilnehmer können ein Werk einreichen, das max. aus zwei Teilen (Diptychon) bestehen darf. Die Arbeit soll 2015-17 entstanden und nicht größer als 2 qm sein. Vom 09. - 20.01.17 können die Werke in Karlsruhe eingereicht werden.  
*Sparkasse Karlsruhe Ettlingen*  
*Amalienstraße 24 · 76133 Karlsruhe*  
*Dr. Peggy Fiess · Tel: 0721 146-1739*  
*peggy.fiess@spk-karlsruhe-ettlingen.de*  
*www.sparkassenstiftungen-ka.de*  
Einsendeschluss: 09.12.2016

### Ausstellungsschiff MS Wissenschaft Kunstwettbewerb Meere und Ozeane

an der Schnittstelle zwischen Kunst und Wissenschaft – Wissenschaft im Dialog (WiD) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für das jeweilige Wissenschaftsjahr. Dieses „schwimmende Science Center“ ist in jedem Sommer mehrere Monate mit einer wissenschaftlichen Wanderausstellung in Deutschland (und zum Teil auch in Österreich) auf Flüssen und Kanälen unterwegs. Das Gewinnerkonzept soll im Frühjahr '17

umgesetzt und im Sommer in der Ausstellung auf der MS Wissenschaft zu sehen sein. Der Wettbewerb ist mit 6.000 Euro (zzgl. Produktionskosten) dotiert. Information: *Projektleitung MS Wissenschaft*  
*Tel: 030 2062295-50*  
*beate.langholf@w-i-d.de*  
*www.ms-wissenschaft.de/kunstwettbewerb*  
Einsendeschluss: 09.12.2016

### Otto Ditscher Preis: Buchillustration

Der Preis ist mit 7.500 Euro und ein Förderpreis für Buchillustratoren unter 40 Jahren mit 1.500 Euro dotiert. Von den prämierten Arbeiten verbleibt bei grafischen Reproduktionstechniken eine Folge der Auflage beim Rhein-Pfalz-Kreis. Sollte die Illustration in ein bibliophiles Werk münden, übereignet der/die Künstler/in dem Rhein-Pfalz-Kreis 2 Belegexemplare. Die eintreffenden Illustrationen müssen sich mit einem der drei vorgegebenen Texte auseinandersetzen. Mind. 3, max. 5 Illustrationen sind zu einem der vorgegebenen Texte anzufertigen und einzeln im Original ohne Rahmen in einer Prospekthülle unsigniert nur mit einer 3stelligen Zahl auf der Rückseite einzureichen. Max. DIN A3. Typografische Textgestaltung ist nicht Gegenstand des Preises! Die Wahl der grafischen Technik bleibt dem Künstler überlassen. Die eingesandten Arbeiten möglichst per Wertbrief/-paket auf Gefahr des Bewerbers werden durch den Veranstalter nicht versichert. Für Rücksendung bitte einen frankierten Umschlag mit Adressaufkleber beilegen (Achtung Anonymität wahren!).  
*Kulturbüro Rhein-Pfalz-Kreis, Paul Platz*  
*Europaplatz 5 · 67063 Ludwigshafen*  
*www.rhein-pfalz-kreis.de*  
Einsendeschluss: 30.01.2017

### Das goldene Segel Bad Zwischenahn

Thema des Kunstpreises: „Baumwelten“ – Grafik-Malerei trifft Typografie-Literatur. Es werden 20 prämierten Arbeiten auf segelförmigen Fahnen von Mai bis Oktober im Kurpark von Bad Zwischenahn präsentiert, ergänzt durch Informationstafeln, Wanderausstellungen und Dokumentation in einem Fotobuch. 1. Preis 1.500 Euro, 2. Preis 1.000 Euro, 3. Preis 500 Euro, sowie weitere 16 Arbeiten werden durch eine Jury nominiert. Der Wettbewerb ist anonym, siehe Teilnahmebedingungen. Umfangreiche Bewerbungsunterlagen:  
*Bad Zwischenahner Touristik GmbH*  
*Kunstpreis, Frau Anja Bühring, Unter den Eichen 18 · 26160 Bad Zwischenahn*  
*info@kunstpreis.net · www.kunstpreis.net*  
Einsendeschluss: 28.02.2017

## Stipendien Residenzen

### Stipendien Künstlertgut Prösitz 2017

Ein-Monat-Stipendium Bildhauerei, Installation und performative Kunst: Das Künstlertgut Prösitz schreibt mtl. Teilnahmen an einem Symposium Mai bis Oktober 2017 aus. Ziel ist gemeinsames Leben und Arbeiten von professionellen Künstlerinnen mit (Klein-) Kindern. Das Künstlertgut Prösitz befindet sich zwischen Dresden und Leipzig. Für jede Künstlerin mit ihren Kindern stehen ein Zimmer sowie Ton- und Metallwerkstätten, Gipsraum, ein geräumiges Atelier, Scheune für größere Arbeiten etc. zur Verfügung. Kinder werden tagsüber betreut. Das Stipendium beträgt 500 Euro. Inbegriffen ist eine gemeinsame Ausstellung aller Stipendiatinnen mit Katalog. Formlose Bewerbung (nicht digital) mit Arbeitsfotos, kurzem Lebenslauf, Anzahl und Alter der Kinder und Arbeitsvorhaben.  
*Künstlertgut Prösitz eV.*  
*Prösitz 1 · 04668 Grimma*  
*Ute Hartwig-Schulz, Tel. 034385 51315*  
*info@kuenstlertgut-proesitz.de*  
*www.kuenstlertgut-proesitz.de*  
Einsendeschluss: 30.11.2016

Arbeitsplatz in der  
Bildhauerwerkstatt  
Stefan Rink





Arbeitsplatz in der  
Bildhauerwerkstatt

#### **Stipendium der Otmar Alt Stiftung**

Für Künstler/innen bis 35 Jahren mit Abschluss an einer Kunstakademie oder Hochschule aus den Sparten: Malerei, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie, Bildhauerei. Der Aufenthalt findet von April bis September 2017 statt mit freier Unterkunft, 800 Euro mtl., Arbeitsmaterial und Ausstellungsmöglichkeit mit Katalog. Zur Bewerbung bitte eine CD mit 3 Fotos der Arbeiten, die das bisherige Werk widerspiegeln, max. 5 MB, jpg. Davon ein Fotoabzug im Format DIN A4, professioneller Lebenslauf, Studienbescheinigung, Formblatt, eigene Publikationen/ Pressestimmen mit eingereichen. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nicht vorgesehen oder ausreichend frankierten und ausgefüllten Rückumschlag anbei.

*Otmar Alt Stiftung*

*Obere Rothe 7 · 59071 Hamm-Norddinker  
info@otmar-alt.de, www.otmar-alt.de*  
Einsendeschluss: 30.11.2016

#### **Solitude-Stipendien 2017–2019**

Stipendien für Künstler/innen, die nicht älter als 35 Jahre sind. Sind sie älter als 35, sollte ihr Studienabschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Doktoranden sind zur Bewerbung zugelassen. Einige Stipendien werden ohne Altersbegrenzung vergeben! Im Rahmen eines Stipendiums besteht die Möglichkeit, ein Projekt zu realisieren. Alle 24 Monate werden 50 bis 70 Stipendiaten aus allen Kunstsparten ausgesucht. Für sie stehen bis zu 45 Ateliers zur Verfügung. Folgende Leistungen sind enthalten: Ein möbliertes Wohn-/Arbeitsstudio inkl. Strom, Wasser und Heizung, 1.150 Euro pro Monat sowie einmalige Reisekosten für An- und Abreise. Zuschuss zu doppelter Haushaltsführung (Miet- oder Atelierkostenzuschuss); Transportkostenzuschuss für Material, Werkzeuge und Instrumente nach und von Stuttgart; Projektförderung und einmaliger Materialkostenzuschuss. Fester Wohnsitz in Stutt-

gart (Meldepflicht) ist Voraussetzung. Fragen nur per E-Mail:  
*apply@akademie-solitude.de*  
*Künstlerhaus Stuttgart*  
*Reuchlinstraße 4b · 70178 Stuttgart*  
*info@kuenstlerhaus.de*  
*www.akademie-solitude.de*  
Einsendeschluss: 30.11.2016

#### **Max-Ernst-Stipendium Stadt Brühl**

Teilnahmeberechtigt für das Max Ernst Stipendium mit einem Preisgeld von 10.000 Euro sind alle Künstler/innen, die am 02.04.2016 nicht älter als 35 Jahre sind und sich noch in der Ausbildung an einer Kunstakademie oder Kunsthochschule befinden. Achtung! Anlieferung und Abholung von fünf Werken aller Medien nur direkt und im Original.  
*Uhlstraße 3, (Rathaus, Zi. A 005a) · 50321 Brühl · Tel: 02232 79-2670*  
*kunstpreise@bruehl.de*  
*www.bruehl.de/tourismus/kunst/*  
Einsendeschluss: 05.12.2016

#### **Stipendium Trittauer Wassermühle**

Die Kulturstiftung der Sparkasse Stormarn schreibt ein Jahresstipendium für Bildende Künstler/innen aus dem norddeutschen Raum aus. Bewerben können sich Künstler/innen aller Kunstsparten mit abgeschlossener Ausbildung. Zeitraum: Mai '17 bis April '18, Stipendium: 800 Euro mtl., 70 qm Wohnfläche: mietfrei, Wohnnebenkosten sind nicht enthalten, 35 qm Atelier separat gelegen. Zum Abschluss findet eine finanziell geförderte Ausstellung der während des Stipendiums geschaffenen künstlerischen Arbeiten in der Mühle statt. Dazu erscheint eine Publikation. Bewerbungsmodalitäten auf der Website.  
*Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn*  
*z. Hd. Dr. Katharina Schlüter*  
*Hagenstraße 19 · 23843 Bad Oldesloe*  
*info@stiftung-kuenstlerdorf.de*  
*www.kulturstiftung-stormarn.de*  
Einsendeschluss: 15.12.2016 (Poststempel)

#### **Deutsche Akademie Rom Villa Massimo**

Teilnahmebedingungen: Außergewöhnlich qualifizierte, begabte Künstler/innen, bereits öffentlich anerkannt mit Grundkenntnissen der italienischen Sprache. Zweistufiges Auswahlverfahren: Vorauswahl findet bei der für die Kunstförderung zuständigen Behörde der Länder statt. Aufenthaltsdauer: 11 Monate, 2.500 Euro mtl., Wohnen und Atelier kostenfrei. Die Stipendiaten sind verpflichtet, während der Dauer des Stipendiums in Italien präsent zu sein.

#### **Casa Baldi in Olevano Romano**

Teilnahmebedingung: als Künstler/in bereits öffentlich anerkannt, Grundkenntnisse der italienischen Sprache, zweistufiges Auswahlverfahren: die Vorauswahl findet bei den für die Kunstförderung zuständigen Behörden des Landes statt. Dauer 3 Monate, 2.500 Euro mtl., Wohnen und Atelier kostenfrei.

#### **Cité Internationale des Arts in Paris**

Das Arbeitsstipendium richtet sich an Nachwuchskünstler/innen. Dauer 6 Monate, 1.500 Euro mtl., Wohnen und Atelier kostenfrei. Teilnahmebedingung: bereits öffentlich künstlerisch anerkannt, Grundkenntnisse der französischen Sprache. Stipendiaten sind verpflichtet, während des Stipendiums in Italien präsent zu sein.

#### **Deutsches Studienzentrum Venedig**

Das Studienzentrum in Venedig ist eine interdisziplinäre wissenschaftliche Einrichtung, die Aufenthalte hochbegabter Künstler/innen, deren Schaffen einen Bezug zu Venedig aufweist; fördert, freie Unterkunft, mtl. 1.500 Euro Barstipendium (inkl. Reise-/Transport-/Materialkosten) *Bewerbungen für deutsche Künstlerinnen und Künstler auf die genannten Stipendien in Italien und Frankreich über:*  
*www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/internationaler-kulturaustausch/artikel.82025.php*

Einsendeschluss: 15.01. eines jeden Jahres



Arbeitsplatz in der  
Bildhauerwerkstatt  
Caro Suerkemper

# wettbewerbe | stipendien | projekte | förderungen

**11 Arbeitsstipendien Bildende Kunst** für in Berlin lebende (1. Wohnsitz) und arbeitende professionelle Bildende Künstler/innen aller Sparten, die ihre künstlerische Ausbildung bereits abgeschlossen haben oder aber eine langjährige künstlerische Tätigkeit nachweisen. Das Stipendium ist mit je 18.000 Euro dotiert, mit Gruppenausstellung, Katalogbeitrag und Rahmenprogramm. Bewerbungen sind nur im Drei-Jahres-Rhythmus möglich. [www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/](http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/) Ausschreibung erfolgt im Dezember 2016



## Intern. Fellowship-Programm für Kunst und Theorie Büchsenhausen

Mit dem Programm fördert das Künstlerhaus Büchsenhausen in Tirol eine künstlerische Produktion, Forschung und Diskussion von internationaler und regionaler Relevanz. Teilnahmeberechtigt: Hauptberuflich tätige bildende Künstler/, Medienkünstler/, Theoretiker/, Kritiker/, Kurator/innen aus der ganzen Welt. Bewerbungsvoraussetzung: Die Bewerbung muss ein konkretes Arbeitsvorhaben beinhalten. Die Arbeit an der Realisierung des eingereichten Vorhabens steht im Mittelpunkt der Tätigkeit während des Stipendiums im Künstlerhaus Büchsenhausen. Ebenfalls verpflichtend ist die Einreichung eines Vorschlags für eine öffentliche Veranstaltungsreihe (zwei-vier Veranstaltungen), die die Arbeit am eingereichten Vorhaben über die Dauer des Stipendiums begleitet. Zweistufiges Auswahlverfahren! Ein Stipendium von 3.150 Euro, Wohnstudio in Innsbruck; Produktionsbudget zur Realisierung des eingereichten Vorhabens; Budget, um ExpertInnen zwecks fachlichem Austausch nach Büchsenhausen einzuladen; Teilnahme in einer kuratierten Gruppenausstellung am Ende des Stipendienjahres. Bewerbungen erfolgen schriftlich per Post in englischer oder deutscher Sprache mit: Arbeitsvorhaben (max. 2.000 Wörter, in dreifacher Ausfertigung); Portfolio/Dokumentation der Arbeit; max. 2 Kataloge, max. 10 Fotos, eine DVD/CD; Lebenslauf;

Arbeitsplatz in der Bildhauerwerkstatt Dayou Wang

Medienwerkstatt auf der Berliner Liste 2016



Bestätigungs-E-Mail. Bewerbungen an: *Künstlerhaus Büchsenhausen*  
Ref.: "Fellowship 2017-18"  
*Weiberburggasse 13 · 6020 Innsbruck · Austria*  
*office@buechsenhausen.at, 0043512278627*  
Ausschreibung erfolgt im Dezember 2016

## Baldreit-Stipendium

Ein Aufenthalts-Stipendium für ein Jahr oder geteilt für zwei Bewerber für jeweils sechs Monate: April - Oktober 2017. Es umfasst 760 Euro, sowie einen Zuschuss von mtl. 60 Euro. Dem/der Künstler/in wird eine Atelierwohnung in der Innenstadt ca. 50 qm, zwei Zimmer mietfrei zur Verfügung gestellt. Entscheidungsgrundlage ist ein kurzer Lebenslauf und die Darstellung der künstlerischen Arbeit. Bewerbungen nur schriftlich an: *Referat des Oberbürgermeisters, Abt. Kultur u. Internationale Beziehungen*  
*Marktplatz 2 · 76530 Baden-Baden*  
*Alesja Rau, Tel: 07221 93-20 07*  
*alesja.rau@baden-baden.de*  
[www.baden-baden.de/stadtportrait/kultur](http://www.baden-baden.de/stadtportrait/kultur)  
Ausschreibung erfolgt im Dezember 2016

## DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst

Als Denk-Mal-Atelier ist DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst eine Produktions- und Kommunikationsstätte für Gegenwartskunst, Kunstdiskurs und Kunstvermittlung. Für das Projektstipendium „KunstKommunikation“ können sich Künstler/innen und Kunstvermittler/innen mit einer abgeschlossenen Akademie-/Hochschulausbildung oder vergleichbaren Qualifikationen bewerben, Paaren oder Gruppen, die gemeinsame Projekte konzipieren und durchführen wollen. Es gibt keine Altersbegrenzung. Es besteht keine Residenzpflicht, sondern eine mit der Leiterin abgestimmte projektbezogene Aufenthaltsdauer. Gefördert werden gemeinschaftsorientierte öffentliche Kunstprojekte, die nicht ausschließlich für einen musealen Kunstraum geplant sind. Also Kunstprojekte, die sich inhaltlich auf gesellschaftlich-soziale, partizipatorische Aspekte konzentrieren und die nicht vorrangig ergebnis- sondern prozess- und erfahrungsorientiert sind. Gemeint sind auch ortsbezogene Kunstprojekte, die sich gezielt mit der Geschichte, der Topographie, den sozialen Zusammenhängen oder der Ökologie des Ortes auseinandersetzen sowie Kunstprojekte und Werke, deren Produktionsprozesse von der Partizipation künstlerischer Laien, auch von Kindern und Jugendlichen geprägt sind. Jede ausgewählte Projektidee ist nach Ausarbeitung mit 500 Euro dotiert. Jedem der zur Realisierung ausgewählten Projekte wird ein Stipendiumsbetrag von 6.000-8.000 Euro gewährt. Darin enthalten ist die künstlerische Leistung (Honorar) sowie Material-, Organisations-, Fahrt- und Transportkosten (inkl. Steuern).  
*DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst*  
*Klosterstr. 10 · 48477 Hörstel*  
*Tel: 05459 9146-0*  
[www.da-kunsthau.de/bewerbungen.html](http://www.da-kunsthau.de/bewerbungen.html)  
Einsendeschluss: 03.02.2017 (Poststempel)

**Trustee-Programm EHF 2010 der Konrad-Adenauer-Stiftung**  
Stipendien werden an bedürftige und besonders befähigte Künstler/innen mit deutscher Staatsbürgerschaft vergeben. 6 einjährige Arbeitsstipendien der Bildende Kunst sind mit je 12.000 Euro dotiert. Bewerbungsmappen müssen Zeugniskopien, einen tabellarischen Lebenslauf, Arbeitsproben und eine kurze, selbstformulierte Beschreibung des eigenen Arbeitsansatzes beinhalten. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium an der Hochschule/Akademie, in der Regel mit Meisterschülerabschluss. Ob Empfehlungen oder Gutachten beigelegt werden, bleibt den Bewerber/innen überlassen.  
*Dr. Hans-Jörg Clement, Leiter Kultur*  
*Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.*  
*Tiergartenstr. 35 · 10907 Berlin*  
*Tel: 030 26996-3220*  
*ursula.moss@kas.de*  
[www.kas.de/wf/de/71.3778](http://www.kas.de/wf/de/71.3778)  
Einsendeschluss: 30.04. eines jeden Jahres

**The Pollock-Krasner Foundation's** dual criteria for grants are recognizable artistic merit and demonstrable financial need, whether professional, personal or both. The Foundation's mission is to aid, internationally, those individuals who have worked as professional artists over a significant period of time. Application Guidelines: The Foundation welcomes, throughout the year, applications from visual artists who are painters, sculptors and artists who work on paper, including printmakers. Grants are intended for a one-year period of time. The Foundation will consider need on the part of an appli-

cant for all legitimate expenditures relating to his or her professional work, personal living, including medical expenses. The size of the grant is determined by the individual circumstances of the artist. Artists must be actively exhibiting their current work in professional artistic venues, such as gallery and museum spaces.  
[www.pkf.org/grant.html](http://www.pkf.org/grant.html)  
 Application exepcted any time

## Fotografie Multimedia Klangkunst

### Tempelhof-Schöneberger Foto-Arbeitsstipendium

Das Stipendium in Höhe von 2.500 Euro wird für die Realisierung einer fotografischen Projekt-Idee an Fotograf/innen vergeben, die in Berlin leben und arbeiten. Gefördert wird zeitgenössische Fotografie, die sich im weitesten Sinne mit der Realität des Großstadtbezirks Tempelhof-Schöneberg auseinander setzt. Nicht nur Stadt-raum und Menschen, sondern auch die soziographisch-psychologische Realität des Bezirks und seiner Ortsteile kann Thema der Arbeit sein; künstlerische Dokumentar fotografie, die eine Spanne ästhetischer Konzepte und Ausdrucksformen von klassischer Autorenfotografie bis zu konzeptuellen Arbeiten zulässt. Ziel: Künstlerförderung und Erweiterung des bestehenden historischen Fotoarchivs des Bezirks. Bewerbung: Künstlerischer Lebenslauf, Text zur Projektidee, vergleichbare Serie oder Fotografien eines bereits realisierten Projektes, Beispielfotografie zum Projekt selbst. Auswahl trifft eine Fachjury.

#### HAUS am KLEISTPARK

Grunewaldstraße 6 -7 · 10823 Berlin  
 Tel: 030 90277-6964

[www.hausamkleistpark.de](http://www.hausamkleistpark.de)

Einsendeschluss: 01.12.2016, 15 Uhr

### EuropeanMediaArtFestival Osnabrück

Im Open Call können Arbeiten der Bereiche Film/Video, Installation, Expanded Media und Beiträge zum Media Campus eingereicht werden. Die Auswahlkommissionen und die Kuratoren entscheiden auf Grundlage der eingesandten Materialien über die Teilnahme am EMAF in den verschiedenen Sektionen und die Nominierungen für die Preise. Die Anmelder werden ab Ende Februar 2017 per E-Mail über die Entscheidungen benachrichtigt. Nach einmaliger Registrierung können Sie beliebig viele Filme/Projekte anmelden, Ihre Daten dort verwalten und Einreichungen wieder zurück ziehen. Sichtungsmaterialien:

A. Anmeldung mit Video-Link: z.B. zu Vimeo, YouTube oder einer Homepage für



Arbeitsplatz in der  
Bildhauerwerkstatt  
Soltai Cartwright  
Solitude, 2016

die Online-Sichtung. Das Passwort muss bis April 2017 gültig bleiben! Die Zusendung einer Sichtungs-DVD und des Anmeldeformulars entfällt!

B. Anmeldung mit DVD: Zusendung einer Sichtungs-DVD mit der ID-Nummer und dem ausgedruckten Anmeldeformular an:  
*European Media Art Festival*  
 Lohstr. 45A · 49074 Osnabrück  
 Tel: 541 21658  
[info@emaf.de](mailto:info@emaf.de) · [www.emaf.de](http://www.emaf.de)  
 Einsendeschluss: 06.12.2016

## Projekte Förderungen

### Projektförderung für Kunst und Kultur in Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Fachbereich Kultur fördert Kunst- und Kulturprojekte aus bezirklichen Mitteln, 2016: 24.000 Euro. Die Vergabe erfolgt auf Empfehlung des Kulturbeirats, der bei Planung sowie Förderung von künstlerischen und kulturellen Vorhaben und Projekten Dritter nach Förderrichtlinien des Bezirksamtes berät. Anträge mit dem Hinweis "Projektförderung" bitte an:  
*Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf,*  
*Amt für Weiterbildung und Kultur – Fb Kultur, Elke von der Lieth*  
 Schloßstr. 55 · 14059 Berlin  
[www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/kultur/](http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/kultur/)  
 Einsendeschluss: 01.12.2016

### Projektförderung durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg/ Fachbereich Kultur und Geschichte

Künstler\*innen und freie Gruppen sind ausdrücklich aufgefordert, mit den Kulturinstitutionen im Bezirk zu kooperieren. Der Durchführungszeitraum beantragter

Projekte umfasst April bis Dezember 2017. Bitte ein Exemplar des Förderantrages im Original per Post zusenden. Ausführliche Projektbeschreibung (inkl. Lebensläufe, beispielhafte Projekte, etc.) Max. 10 DIN A4-Seiten bzw. max. 10 MB, doc-, docx-, pdf-Datei; Finanzierungsplan (Musterfinanzierungsplan online). Antragsformulare per E-Mail an [zieger@kulturamtfk.de](mailto:zieger@kulturamtfk.de): Förderantrag 2017 und per Post an:  
*Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg*  
*Amt für Weiterbildung und Kultur*  
*Fb Kultur u. Geschichte, Projektförderung*  
 Marchlewskistr. 6 · 10243 Berlin  
[www.kulturamt-friedrichshain-kreuzberg.de](http://www.kulturamt-friedrichshain-kreuzberg.de)  
 Einsendeschluss: 16.12.2016

### Dezentrale Kulturarbeit Neukölln

Der Fb Kultur von Neukölln unterstützt Kultur- und Kunstschaffende, um die kulturelle Vielfalt Neuköllns zu erhalten und weiterzuentwickeln. Gefördert werden Projekte von Einzelpersonen, kulturellen Gruppen, Vereinen und Initiativen, die ihren Schwerpunkt in Neukölln haben bzw. deren Projektergebnisse in Neukölln gezeigt werden. Finanziert werden überwiegend Sachmittel oder Honorare von Dritten. Nicht übernommen werden Künstlerstipendien und Werkaufträge, sich wiederholende Workshops oder Seminare, laufende Mietkosten und der Kauf von Geräten. Institutionelle Förderungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Anträge an:  
*Bezirksamt Neukölln von Berlin*  
*Abt. Bildung, Schule, Kultur und Sport*  
*Fachbereich Kultur*  
 Karl-Marx-Straße 141 · 12043 Berlin  
 Ansprechpartnerin: Bettina Busse  
[bettina.busse@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:bettina.busse@bezirksamt-neukoelln.de)  
 Tel: 030 90239 4087  
[www.kultur-neukoelln.de](http://www.kultur-neukoelln.de)  
 Einsendeschluss: 17.01.2017



### Ausstellungsförderung zeitgenössischer KünstlerInnen aus Deutschland

Das ifa fördert Ausstellungsvorhaben deutscher Künstlerinnen und Künstler im Ausland. Unterstützt werden Einzelausstellungen, Gruppenausstellungen und Beteiligungen zeitgenössischer Künstler an international besetzten Ausstellungsprojekten in öffentlichen Museen und nicht-kommerziellen Galerien, sowie die deutschen Beiträge zu internationalen Biennalen. Im Rahmen des Programms „Künstlerkontakte“ wird die inhaltliche Zusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen Künstlern, Architekten und Designern in internationalen Projekten gefördert. Künstler aus Entwicklungs- und Transformationsländern erhalten Bezeichnung von Reise- und Aufenthaltskosten nach Deutschland; für deutsche Künstler gibt es die Möglichkeit durch Reisekostenzuschüsse in Entwicklungs- und Transformationsländern Kontakte herzustellen.

*Institut für Auslandsbeziehungen e. V.  
Ausstellungen - Ingrid Klenner  
Charlottenplatz 17 · 10173 Stuttgart  
Tel.: 0711/2225-171 Fax. -194  
klenner@ifa.de  
Einsendeschluss: 31.01./ 15.08.2015*

### Ausstellungs- und Buchförderung für Künstlergruppen der Stiftung Kunstfonds - Voraussetzung: Bedeutung und Modellcharakter der Projekte.

**B1** - Ausstellungen zur zeitgenössischen bildenden Kunst mit nationalem Schwerpunkt: Künstlergruppen (auch projektbezogene freie Gruppen), Kunstvereine, Artotheken, Galerien, Museen und Organisatoren künstlerischer Projekte können Zuschüsse für modellhafte und überregional bedeutsame Ausstellungen vorwiegend deutscher bzw. dauerhaft in Deutschland

lebender bildender Künstler/innen beantragen. Finanziert werden bis zu 75 % der Projektkosten, höchstens 35.000 Euro.

**B2** - Erstaussstellungen von qualifizierten bildenden Einzelkünstler/innen: Deutsche Ausstellungshäuser von überregionaler Bedeutung können einen finanziellen Zuschuss bis zu 75 % der Gesamtkosten, jedoch höchstens 20.000 Euro für die erste größere Einzelausstellung von in Deutschland lebenden bildenden Künstler/innen beantragen.

**B3** - Publikationen und Dokumentationen zur zeitgenössischen bildenden Kunst mit nationalem Schwerpunkt: Künstlergruppen (auch projektbezogene freie Gruppen), Kunstvereine, Artotheken, Galerien, Museen und Organisatoren künstlerischer Projekte können Zuschüsse für Publikationen und Dokumentationen vorwiegend deutscher Künstler/innen beantragen. Finanziert werden bis zu 50 % der Kosten, jedoch höchstens 25.000 Euro. Weitere Informationen und Downloads siehe Webseite: [www.kunstfonds.de/foerderprogramm-vermittlungsprog.html](http://www.kunstfonds.de/foerderprogramm-vermittlungsprog.html) Einsendeschluss: 30.06.2017 (Posteingang)

### Fördersäule 3: Bezirksmittelvergabe in der Kulturellen Bildung Berlin

Projektförderungen je Antrag bis zu 3.000 Euro werden über die zwölf Berliner Bezirke (je 30.000 Euro) direkt vergeben. Es gelten jeweils unterschiedliche Antragsverfahren und Fristen. Zuständig für die Beantragung eines Projekts sind die Fachbereiche Kunst und Kultur der Bezirksämter, in dem der Partner aus dem Bereich Bildung oder Jugend seinen Sitz hat. Auch hier ist eine maximale Förderdauer von einem Jahr möglich.

Informationen: [www.bbk-kultuwerk.de/Kunstprojekte](http://www.bbk-kultuwerk.de/Kunstprojekte): Kinder und Jugendliche Fristen: siehe Internet! Beginn November

Lothar Seruset bei der Montage seiner Skulptur "Fliegen" für den Flughafen München in der Bildhauerwerkstatt 2016

Medienwerkstatt auf der Berliner Liste 2016



## Kunst im öffentlichen Raum

### Blaue Nacht – in Nürnberg 2017

Die Blaue Nacht bietet Künstler/innen die Möglichkeit, ihre Arbeiten (Werke und Projekte aus den Bereichen Bildende Kunst wie Lichtinszenierungen, (akustische) Installationen, Bewegung/Performance, interaktive Aktionen, neue Medien, etc.) für eine Nacht (max. 7 Stunden) in den beteiligten Einrichtungen, in Innenhöfen, in geschlossenen, öffentlich zugänglichen Räumen, auf Plätzen der Nürnberger Innenstadt vorzustellen. Am 6. Mai 2017 ist das Thema „Odyssee“. Der Publikumspreis von 5.000 Euro wird von der N-ERGIE vergeben. Von der Jury ausgewählte Teilnehmer/innen erhalten jeweils ein Honorar von 1.000 Euro. Nach Prüfung notwendiger Kosten zur Realisierung des Kunstwerkes werden bis maximal 3.000 Euro nach Rechnungsstellung erstattet. Die Künstler/innen sind für Auf- und Abbau des Kunstwerkes verantwortlich.

*Christel Paßmann*

*Kulturreferat der Stadt Nürnberg/Projektbüro - Blaue-Nacht-Kunstwettbewerb Hauptmarkt 18 · 90403 Nürnberg  
Tel: 0911 231 68 54*

*blauenacht-kunstwettbewerb@gmx.de  
www.blaue nacht.nuernberg.de*

Einsendeschluss: 14.12.2016 (Poststempel)

### Offener zweiphasiger Wettbewerb Europäisches Patentamt Berlin

Bauherr und Auslober: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Auslobung; Koordination und Durchführung des Wettbewerbs: Bundesamt für Bauwesen + Raumordnung (BBR). Standort 1 Kantine, Standort 2 Lobby; Ziel des Wettbewerbs ist es, den Foyerbereich als repräsentativen Ort aufzuwerten und die Verbindung dieser

Bereiche zu einer räumlichen Einheit zu unterstützen. Eine gute Wahrnehmbarkeit und Wiedererkennbarkeit dieses Zugangsbereichs des Deutschen Patent- und Markenamtes ist dabei von besonderer Wichtigkeit. Ein thematischer Bezug zur Tätigkeit der Institution ist erwünscht. Realisierungskosten: Standort 1 bis zu 140.000 € (zuzügl. MwSt.), Standort 2 bis zu 100.000 € (zuzügl. MwSt.). Teilnahmeberechtigt sind professionelle Künstler/Künstlergruppen. Bei Einreichung einer prüffähigen Wettbewerbsarbeit erhalten die Teilnehmenden der 2. Phase ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 1.500 Euro (+MwSt.). Es werden zusätzlich weitere 7.500 Euro (+MwSt.) je Standort als Preisgeld ausgelobt: 1. Preis: 4.500 Euro, 2. Preis: 3.000 Euro. Die Wettbewerbsarbeiten sind unter dem Kennwort: "Kunstwettbewerb EPA/DPMA" einzureichen im: *Bundesamt für Bauwesen+Raumordnung Kunstwettbewerb EPA/DPMA*  
*Straße des 17.Juni 112 · Referat A2, R. W.207 10623 Berlin · EPA-DPMA@bbr.bund.de*  
*http://www.bbr.bund.de/BBR/DE/WettbewerbeAusschreibungen/Kunstwettbewerbe/kunstwettbewerbe\_node.html*  
 Einsendeschluss: 15.12.2016 (1. Phase)

#### **Offener zweiphasiger Wettbewerb Gestaltung des Herzliypplatz Leipzig**

Auslober: Stadt Leipzig, der Oberbürgermeister, vertreten durch Kulturamt der Stadt Leipzig; Wettbewerbsart: Zweiphasiger offener Wettbewerb. Teilnahmeberechtigung: Künstler/innen, Gruppen und Arbeitsgemeinschaften von solchen mit Landschaftsarchitekten/innen. Die Teilnahme steht allen professionell arbeitenden bildenden Künstler/innen offen. Wettbewerbsaufgabe: Gestaltung einer Platzanlage. Geforderte Leistungen erste Wettbewerbsphase: erste Entwurfsidee und eine nachvollziehbare, schriftliche Erläuterung. Realisierungsbetrag: 50.000 Euro. Zweite Wettbewerbsphase: Bis zu fünf künstlerische Arbeiten werden für die zweite Wettbewerbsphase ausgewählt. Diese erhalten eine Aufwandsentschädigung von 1.000 Euro. Die erste Phase des Wettbewerbs wird nicht vergütet. Koordination: *ansgar.scholz@leipzig.de*, *matthias.graf@leipzig.de*  
 Tel: 0341 123 42 93 oder 0341 1234221  
*www.leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/kunst-und-kultur/kulturfoerderung/kunst-am-bau/*  
 Einsendeschluss: 10.01.2017 (1. Phase)

#### **Büro- und Verwaltungsgebäudes der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin**

Auslober: *Rosa-Luxemburg-Stiftung*. Wettbewerbsart: Deutschlandweit offener anonymer zweiphasiger Kunstwettbewerb. Teilnahmeberechtigung: freischaffende professionelle Künstler/innen mit Wohn- oder Arbeitssitz in der Bundesrepublik Deutschland. Wettbewerbsaufgabe: Mit diesem Kunstwettbewerb möchte die

*Rosa-Luxemburg-Stiftung* Ideen und Entwürfe für den Stiftungssitz erhalten, die ihrem öffentlichen Auftrag und ihren gesellschaftlichen Intentionen entsprechen. Geforderte Leistungen erste Wettbewerbsphase: Ideen und konzeptionelle Überlegungen zur Wettbewerbsaufgabe in einer Darstellung in DinA2 Hochformat, Erläuterungsbericht (bis zu 3.000 Zeichen) und Verfassererklärung. Realisierungsbetrag: 120.000 Euro (brutto). Zweite Wettbewerbsphase: Bis zu 15 Teilnehmer/innen werden für die zweite Wettbewerbsphase ausgewählt, den Entwurf detailliert auszuarbeiten. Diese erhalten eine Aufwandsentschädigung von 1.500 Euro (brutto). Die erste Phase des Wettbewerbs wird nicht vergütet. Wettbewerbskoordination und Anmeldung bis 28.11.2016, 12 Uhr notwendig unter: *koordination@krueskemper.de*  
 Rückfragen: *Axel Krumrey, Leiter Baustab Rosa-Luxemburg-Stiftung*  
 Tel: 030 44310-468 · *krumrey@rosalux.de*  
*www.rosalux.de/news/42756/auslobung-eines-wettbewerbs-kunst-am-bau.html*  
 Einsendeschluss: 27.01.2017 (1. Phase)

ein Nachtrag unter Stipendien:

#### **Wimmelforschungs-Stipendium**

Das Stipendium wird im Rahmen eines gemeinsamen Projekts zwischen der Robert Bosch GmbH, der Akademie Schloss Solitude und der Wimmelforschung vergeben. Bewerber/innen dürfen nicht älter als 35 Jahre sein oder deren Studienabschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Einige Stipendien werden ohne Altersbegrenzung vergeben. Bewerber/innen sollten ein ernsthaftes Interesse an einem disziplinübergreifenden Austausch haben. Eine aktive Auseinandersetzung und künstlerische Reflektion mit der jeweils vorgefundenen Arbeitssituation wird vorausgesetzt. Inhalt und Ausdrucksform der Arbeit sind dabei jedoch grundsätzlich frei. Es ist ein Anwesenheitsstipendium mit täglicher Präsenz (Mo-Fr) auf Plattform 12! Sehr gute Sprachkenntnisse in Englisch sind verpflichtend, gute Deutschkenntnisse sind erwünscht. Die Bewerbung erfolgt online: eine erste Ideenskizze (max. 1 Seite), eine Beschreibung der Motivation (max. 1 Seite), ein kurzer Lebenslauf sowie eine aussagekräftige Dokumentation über die bisherige künstlerische Arbeit, ausschließlich als PDF per E-Mail an: *wimmelforschung@akademie-solitude.de*  
*akademie-solitude.de/de/news-press/news*  
 Einsendeschluss: 01.12.2016 (24 Uhr)

#### **Stiftungen in Deutschland:**

- Deutsche Künstlerhilfe  
*Bundespräsidialamt*  
*Spreeweg 1 · 10557 Berlin*  
 Tel.: 030 2000-0  
*poststelle@bpra.bund.de*
- Fonds SozioKultur  
*www.fonds-soziokultur.de*
- Hauptstadtkulturfonds  
*www.hauptstadtkulturfonds.berlin.de*
- Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.  
*www.kas.de/wf/de/71.3777/*
- Kunststiftung Sachsen-Anhalt  
*www.kunststiftung-sachsen-anhalt.de*
- Stiftung Kulturwerk/Stiftung Sozialwerk  
*www.bildkunst.de*
- Stiftung Kunstfonds  
*www.kunstfonds.de*

**Die Ausschreibungen werden regelmäßig auf [www.bbk-berlin.de](http://www.bbk-berlin.de) aktualisiert. Neben den hier aufgeführten Rubriken finden Sie weitere Ausschreibungen zu Ausstellungen, Residenzen, Biennalen, Projektförderung und Weiterbildung der Kulturellen Bildung und Stellenausschreibungen an Hoch- und Fachschulen. Der bbk berlin rät allen Künstlerinnen und Künstlern, Ausschreibungsbedingungen aufmerksam zu lesen! Sollten Ihnen Verfahren unfair erscheinen, melden Sie sich bei uns.**

Arbeitsplatz in der Bildhauerwerkstatt Lothar Seruset Fliegen, 2016



# mitgliederrabatt für künstlerbedarf

Erfreulicherweise konnten wir bei einigen Händlern für die Mitglieder des bbk berlin Sonderkonditionen erzielen. Nachstehend aufgeführte Firmen bieten gegen Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises Preisnachlässe von 5 – 15 %. Die Vereinbarung gilt nicht für Sonderangebote.

## **Analog Fineprint Service**

Atelier für Analoge Fotografie  
Cotheniusstraße 5 · 10407 Berlin  
Tel: 0176/431 055 69  
fineprintservice@marcstache.com  
www.fineprintservice.de

## **artmaxx Künstlerbedarf**

Wielandstraße 47 · 10625 Berlin  
Tel: 030/291 63 24  
news@artmaxxkuenstlerbedarf.de  
www.artmaxxkuenstlerbedarf.de

## **BESPOKE FRAMING**

Wiebestraße 42-45 · Werk 1 Süd 4.OG  
10553 Berlin-Moabit  
Tel: 030/239 097 37  
info@bespoke-framing.berlin  
www.bespoke-framing.berlin

## **Bilderrahmen Neumann**

Naunystraße 38 · 10999 Berlin  
Tel: 030/615 64 64  
contact@bilderrahmen-neumann.com  
www.bilderrahmen-neumann.com

## **Bronzegießerei F. Herweg**

Möckernstraße 68 · 10965 Berlin  
www.bronzegiesserei-herweg.de

## **Farben-Kacza**

Oranienstraße 173 · 10999 Berlin  
Tel: 030/614 38 47  
www.farben-kacza.de

## **Galerie Gärtner**

Uhlandstraße 20-25 · 10623 Berlin  
Tel: 030/8835385  
www.galerie-gaertner.de

## **Hobbyshop Wilhelm Rüter**

Goltzstrasse 37 · 10781 Berlin  
www.hobbyshop.de

## **Imago Fotokunst**

Linienstraße 145 · 10115 Berlin  
Tel: 030/280 45 999  
www.imago-fotokunst.de

## **Modulor**

Prinzenstraße 85 · 10969 Berlin  
Tel: 030/690 36-0  
info@modulor.de · www.modulor.de  
Materialien für Modellbau, Design etc.

## **PPS Berlin**

Grenzgrabenstraße 6 · 13053 Berlin  
Tel: 030/726109-0  
berlin@pps-imaging.de  
www.pps-imaging.de

## **TANDEM Stützpunkt Berlin**

Lagerhaus und Kraftverkehr Kunst  
Kaiserin-Augusta-Allee 16-24 · 10553  
Tel: 030/695 331 55  
www.tandem-kunst.de

## **ZMS GmbH**

**zeichnen - malen - schreiben**  
Kantstr. 139 · 10623 Berlin  
Tel.: 030/312 4001  
www.zms-berlin.de

## **MalGrund Künstlerbedarf**

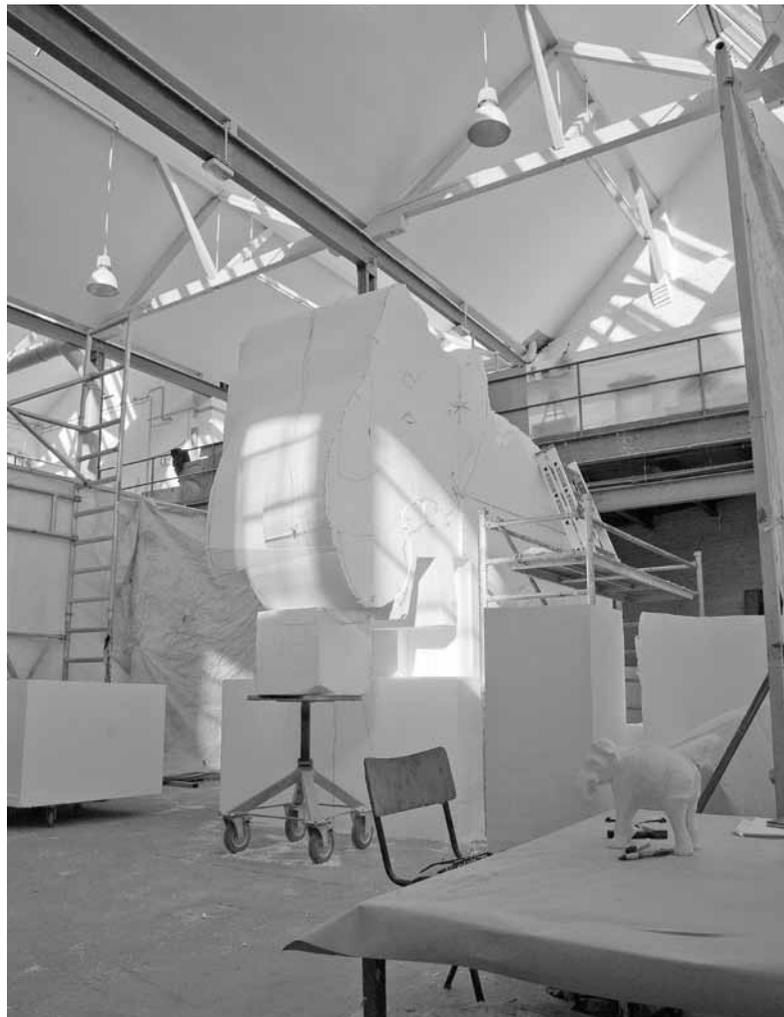
Fehrbelliner Str. 56 · 10119 Berlin  
Tel: 030/449 54 36

## **Leihrahmen in Kooperation mit der boesner GmbH**

Mitglieder des bbk berlin können für ihre Ausstellungen professionelle Bilderrahmen der Größen: 30x40, 40x50, 50x70, 60x80, 70x100 bis DIN A0, schwarz, silber und Buche direkt bei boesner ausleihen und nach der organisatorischen Abwicklung über die Zentrale in Berlin-Marienfelde auch in den Filialen Prenzlauer Berg und Charlottenburg abholen. Kosten: pro Rahmen und Woche 1 Euro!

Kontakt für den Verleih:

Nunsdorfer Ring 31 · 12277 Berlin  
Tel: 030. 756 567 33  
berlin@boesner.com



Arbeitsplatz in der  
Bildhauerwerkstatt  
Ulla Linke  
Elephant, 2016

**Anmeldung + Information:**  
**www.bbk-bildungswerk.de**

bbk-bildungswerk berlin  
Kathener Str. 44 - 10963 Berlin  
info@bbk-bildungswerk.de  
Dr. Frieder Schnock - Gf Programm  
Michael Nittel / Jole Wilcke / Kerstin Karge  
tel 030 230 899 49 / 43 / 40  
Mo-Do 11-15 Uhr + nach tel. Rücksprache



- A Guide to Berlin's Art Scene
  - After Effects
  - Animation
- Arduino / Raspberry Pi
  - ARTWORLD(S)
  - Art Talk on Tour
  - Artistas en Berlin
  - Artiste à Berlin
  - Artisti a Berlino
  - Audiovisuelle Praxis
- Auftreten, Präsentation, Texte
- Ausstellungen konzipieren & organisieren
  - Be International
  - Blender
  - Buchführung
  - Cinema 4D
  - COACHING !!!
  - Collage & Recht
- Comment préparer une visite d'atelier
- Digitale/Analoge Fotografie
  - Digitale Dunkelkammer
  - Editionen
- Elster / Steuererklärung
  - Final Cut
  - Green Screen
  - Gute Bilder
- Help ! They are coming !
  - Hilfe: Atelierbesuch !
  - Illustrator
  - InDesign
  - Keramik
  - Klangerzeugung
  - Kollegiale Beratung
- Kommunikation für KünstlerInnen
  - Konfliktmanagement
  - KSK-Intro
- Kunst im öffentlichen Raum
  - Kunst & Kind
  - Kunstmarketing
  - Kunstmarkt & Video
  - Kunstpublikationen
  - LayOut & Typo
  - New Genres
- Opensource Software
  - Par où commencer
  - Photoshop
  - Portfolio
  - Premiere
- Projekttag/Troubleshooting
- Publizieren für KünstlerInnen
  - Radierung
- Sammeln Sie Kunst ?
  - Scannen
- Schreibpraxis: Kunst & Text
  - Schweißen
- Selbstvermarktung
  - Siebdruck
  - Sketch Up
- Sprechen über Kunst
- Stipendien/Preise/Ausstellungen
- Urheberrecht und Recht am eigenen Bild
  - Verkaufen & Verhandeln
- Video+Ton für die Website
  - Videoformate
- Video mit dem Smartphone
  - Video Editing
  - Vorträge
- Website-Erstellung
  - Wettbewerbe
  - Wir-AG
  - WordPress
  - u.v.m.

www.bbk-bildungswerk.de

# beratungsservice für mitglieder

## Sozial- und Rechtsberatung

Rechtsanwalt Klaus Blancke  
jeden Montag telefonisch: 9-12 Uhr  
Tel: 030/230 899-42 | persönlich:  
12-14 Uhr. Wir bitten um telefo-  
nische Anmeldung im Sekretariat  
unter: 030/230 899-0

## Steuerberatung

Herr Dr. Klier, Frau Hobohm  
1 x monatlich | mittwochs  
jeweils von 11-15 Uhr. Wir bitten  
um telefonische Anmeldung im  
Sekretariat unter: 030/230 899-0

## Versicherungsberatung Beratung im Schadensfall Altersrentenberatung

Frau Susanne Haid  
Künstler/innen, die im bbk organi-  
siert sind, sollten, bevor sie Versiche-  
rungsverträge abschließen, die ihre  
Berufsausübung tangieren, unsere  
Versicherungsberatung in Anspruch  
nehmen. 1 x monatlich | donnerstags  
11-13 Uhr. Wir bitten um telefo-  
nische Anmeldung im Sekretariat  
unter: 030/230 899-0

## www.berlinerkuenstler.de

Gern stellen wir Präsentationen in  
Bild und Text auf der Künstler-  
archivseite ein oder nehmen für  
unsere Mitglieder Verlinkungen  
zur Homepage oder anderen aussa-  
gekräftigen Seiten zur künstle-  
rischen Arbeit vor.  
E-Mail: info@berlinerkuenstler.de

## Aufruf! Ihre E-Mail-Adresse

Künstlerinnen und Künstler, die  
eine Email-Adresse haben, mögen  
uns diese bitte mitteilen. So sind sie  
für uns auch kurzfristig erreichbar.  
Tel: 030/230 899-0  
E-Mail: info@bbk-berlin.de

## bbk Geschäftsstelle Mitgliederbetreuung

Für diejenigen Mitglieder des bbk  
berlin, die unseren Bankeinzugs-  
service nutzen: Zahlweise jährlich,  
1/2 jährlich, 1/4 jährlich ist mög-  
lich, abweichende oder monatliche  
Einzugstermine sind wegen des

hohen Arbeitsaufwandes nicht mög-  
lich. Mitglieder, die in monatlichen  
Raten zahlen möchten, richten bit-  
te einen Dauerauftrag bei ihrer  
Bank ein und senden uns eine Ko-  
pie des Dauerauftrages. s. INFO ->

## Musterverträge und AGB

Die Honorar- und Tarifkommission  
der Fachgruppe Bildende Kunst der  
ver.di hat ein umfangreiches Ver-  
tragswerk für die professionelle Ar-  
beit Bildender Künstlerinnen und  
Künstler entwickelt, u.a. diverse  
Musterverträge mit Erläuterungen  
zu deren Anwendung. Die CD-ROM  
ist für 7,50 Euro in der Geschäfts-  
stelle für Mitglieder erhältlich.

Offene Beratungsangebote  
für alle Künstler/innen

## Atelier-/Mietrechtsberatung

Rechtsanwalt Johann H. Lüth  
ohne Voranmeldung  
jeden 1. und 3. Mittwoch  
im Monat von 17-19 Uhr

## Büro für Künstlerberatung im Kulturwerk des bbk berlin Office for artist consulting

Nina Korolewski

- Orientierungsberatung
  - Orientation consultation
- Das Angebot richtet sich an alle bil-  
denden Künstler/innen, die neu in  
Berlin sind und hier leben und arbei-  
ten möchten und/oder die in eine  
Selbstständigkeit als Künstler/in  
starten. Beratungen sind kostenfrei.  
The services are directed at all vi-  
sual artists who are new in Berlin.  
Consultations are free of charge.  
Termine nach Vereinbarung unter:  
030/230 899-15 oder per Mail:  
welcome@bbk-kulturwerk.de

## Tarife Urheberrecht

Bei der VG Bild-Kunst sind die Ta-  
rife für Reproduktionsrechte und  
Auflagenhöhen in der Berliner Nie-  
derlassung zu erhalten:  
Köthener Str. 44 · 10963 Berlin  
2. OG, Tel.: 030/2612751 oder  
Download: www.bildkunst.de

## Wichtige Informationen:

### 1. Angleichung der Mitgliedsbeiträge

In der Mitgliederversammlung vom 09.12.2015 wurde  
beschlossen, die durch die Euro-Umstellung 2002 er-  
rechneten bisherigen Beitragssätze von 116,57 Euro bzw.  
85,90 Euro (ermäßigt) an die niedrigeren Beitragssätze  
in Höhe von 116,00 Euro bzw. 85,00 Euro anzugleichen.

### Was ist zu tun?

- **bei Einzugsermächtigung:**  
Diejenigen Mitglieder, die dem bbk berlin e.V. eine  
Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen **nichts** tun.
- **bei Dauerauftrag:**  
Mitglieder, die einen Dauerauftrag bei ihrer Bank einge-  
richtet haben, **ändern bitte ab Januar 2017 die  
Höhe des Dauerauftrags**. Bei monatlichen Raten be-  
trägt die neue Ratenhöhe 9,67 Euro bzw. 7,08 Euro; bei  
vierteljährlichen Raten 29,00 Euro bzw. 21,25 Euro und  
bei halbjährlichen Raten 58,00 Euro bzw. 42,50 Euro.
- **bei Überweisung:**  
Mitgliedern, die Ihre Beiträge nach Rechnungserhalt  
per Überweisung zahlen, wird auf der Rechnung die an-  
gegliche Beitragshöhe mitgeteilt. Die jährliche Bei-  
tragsrechnung wird in der Regel Mitte April verschickt.

### 2. Beitragshöhe

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 116,00 Euro.  
Mitglieder, die ALG II beziehen oder deren Einkommen  
annähernd den Leistungen nach ALG II entspricht,  
können den ermäßigten Beitrag (85,00 Euro jährlich)  
beantragen.

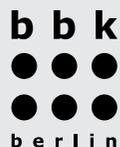
### Was ist zu tun?

Wer die Einstufung auf den reduzierten Mitgliedsbei-  
trag (85,00 Euro jährlich) beantragen möchte, legt bitte  
einen aktuellen Nachweis über das Einkommen vor  
(z.B. Bescheid über den Bezug von ALG II, Wohngeld,  
Rente oder Grundsicherung, BerlinPass, letzter Finanz-  
amtsbescheid). Grundlage für die Beitragseinstufung ist  
das Gesamteinkommen.

Der ermäßigte Beitrag gilt für ein Jahr (Ausnahme:  
Rente). Ein aktueller Nachweis ist **jährlich unaufrage-  
fordert zum 01.10.** des laufenden Jahres für die Bei-  
tragseinstufung im Folgejahr vorzulegen.

**Wenn Sie für 2017 den ermäßigten Beitrag bean-  
tragen möchten und noch keinen Nachweis vor-  
gelegt haben, holen Sie dies bitte umgehend nach!**

# berufsverband bildender künstler berlin (bbk berlin e.V.)



Köthener Straße 44 · 10963 Berlin · Öffnungszeiten: Mo – Do 11 – 15 Uhr  
Nina Korolewski (Geschäftsstellenleitung) · Ute Weiss Leder (Öffentlichkeitsarbeit)  
tel 030/230899-0 · fax 030/230899-19 · info@bbk-berlin.de · www.bbk-berlin.de  
**Vorstand bbk berlin:** Heidi Sill (Vorsitzende), Cornelia Renz (stellv. Vorsitzende),  
Patrick Huber, Zoë Miller, Herbert Mondry, Thomas Schliesser, Sophie Trenka-Dalton

## Kulturwerk GmbH – Tochtergesellschaft des bbk berlin



### Kulturwerk des bbk berlin GmbH

Köthener Straße 44 · 10963 Berlin  
Egon Schröder, Bernhard Kotowski (Geschäftsführung) · tel 030/230 899-44 · fax: 030/257 978 80  
Ute Weiss Leder (Öffentlichkeitsarbeit) · tel 030/230 899-11  
info@bbk-kulturwerk.de · www.bbk-kulturwerk.de

### Bildhauerwerkstatt im Kulturwerk des bbk berlin

Osloer Straße 102 · 13359 Berlin  
Öffnungszeiten: Mo – Fr 9 – 17,30 Uhr  
Jan Maruhn (Leitung)  
Angela Guth (Büro)  
tel 030/493 70-17 · fax 030/493 90-18  
bildhauerwerkstatt@bbk-kulturwerk.de

### Druckwerkstatt im Kulturwerk des bbk berlin

Mariannenplatz 2 · 10997 Berlin  
Öffnungszeiten: Mo 13 – 21 Uhr  
Di – Fr 9 – 17 Uhr  
Mathias Mrowka (Leitung)  
Fiona Langer (Büro)  
tel 030/614 015-70 · fax 030/614 015-74  
druckwerkstatt@bbk-kulturwerk.de

### Medienwerkstatt im Kulturwerk des bbk berlin

Mariannenplatz 2 · 10997 Berlin  
Öffnungszeiten: Mo – Fr 10 – 17 Uhr  
Lioba von den Driesch, Sandra Becker (Leitung)  
tel 030/551 472-84 · fax 030/614 015-74  
medienwerkstatt@bbk-kulturwerk.de  
www.medienwerkstatt-berlin.de

### Atelierbüro im Kulturwerk des bbk berlin

Köthener Straße 44 · 10963 Berlin  
Öffnungszeiten: Di 10 – 13 Uhr, Do 13 – 16 Uhr  
tel 030/230 899-21 · Florian Schmidt  
(Atelierbeauftragter)  
tel 030/230 899-22 · Birgit Nowack  
(Ateliersofortprogramm)  
tel 030/230 899-20 · Johannes Winzek  
(Mietpreisgebundene Ateliers und Atelierwohnungen)  
fax 030/230 899-19  
atelierbuero@bbk-kulturwerk.de

### Büro für Kunst im öffentlichen Raum im Kulturwerk des bbk berlin

Köthener Straße 44 · 10963 Berlin  
Sprechzeiten nach Vereinbarung  
tel 030/230 899-31 · Dr. Elfriede Müller (Leitung)  
tel 030/230 899-30 · Martin Schönfeld  
tel 030/230 899-47 · Britta Schubert  
kioer@bbk-kulturwerk.de

### Büro für Künstlerberatung Office for artist consulting

Köthener Straße 44 · 10963 Berlin  
Sprechzeiten nach Vereinbarung  
tel 030/230 899-15 · Nina Korolewski  
welcome@bbk-kulturwerk.de

## Bildungswerk GmbH – Tochtergesellschaft des bbk berlin



### Bildungswerk des bbk berlin GmbH

Köthener Straße 44 · 10963 Berlin  
Öffnungszeiten: Mo – Do 11 – 15 Uhr  
tel 030/230 899-10 · Dr. Frieder Schnock  
(GF – Bildungsprogramm)  
Florian Schöttle (GF – Vermögensverwaltung)

tel 030/230 899-49 · Michael Nittel  
tel 030/230 899-43 · Jole Wilcke  
tel 030/230 899-40 · Kerstin Karge  
info@bbk-bildungswerk.de  
www.bbk-bildungswerk.de

november 2016

**rundbrief**

berufsverband bildender künstler berlin



**einladung zur  
mitgliederversammlung  
des bbk berlin  
am 30.11.2016 um 18 Uhr  
köthener straße 44,  
nähe potsdamer platz**

**Beschlüsse über die neue Satzung**